

Aus dem Inhalt

**Amtlicher Teil**

- 2 Ansprechpartner / Hinweise
- 4 Informationen der Verwaltung
- 7 Stellenanzeigen
- 7 Gemeinde
- 12 Selbständige Gemeinden
- 21 Informationen der Verbände

**Nichtamtlicher Teil**

- 22 Gemeinde
- 23 Schulnachrichten
- 24 KIGA-Nachrichten
- 25 Nachrichten / Veranstaltungen
- 25 Ortschaften
- 35 Selbständige Gemeinden
- 36 Informationen zum Ehrenamt
- 36 Kirchliche Nachrichten
- 39 Anzeigenteil

**Nächstes Amtsblatt**  
erscheint voraussichtlich am:  
**02.05.2024**  
Redaktionsschluss:  
**14.04.2024**

**Kontakt für Beiträge:**  
[amtsblatt@am-etttersberg.de](mailto:amtsblatt@am-etttersberg.de)  
Die Grundsatzfestlegungen zu  
Veröffentlichungen  
im Amtsblatt der Gemeinde  
Am Ettersberg finden Sie auf  
unserer Internetseite  
[www.am-etttersberg.de](http://www.am-etttersberg.de)

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hotelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.),  
Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden), Großbringen, Heichelheim, Kleinbringen,  
Krauthelm (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn  
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

# Einladung zur Einweihung ev. Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Sachsenhausen

nach Erweiterungsbau zum Erhalt des Kindergartens

## 19.04.2024 • 15:00 Uhr

Begrüßung durch den Bürgermeister  
Grußwort der Geschäftsführung der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein  
Andacht durch Pfarrerin Charlotte Reinhold  
Aufführung der Kinder  
Möglichkeit, die neuen Räume zu besichtigen und  
mehr zum Angebot im Kindergarten zu erfahren

Für ausreichend Verpflegung  
und musikalische Untermalung  
ist gesorgt!

Wir freuen uns, diesen  
besonderen Anlass  
gemeinsam zu feiern!



Zu Hause  
Am Ettersberg

**Diakonie**  
diakoniestiftung  
weimar bad lobenstein  
gemeinnützige gmbh

Evangelischer Kindergarten „Unterm Regenbogen“  
Leutenthaler Str. 45 a · 99439 Am Ettersberg, OT Sachsenhausen

**Ansprechpartner / Hinweise**

# Telefonverzeichnis

## Gemeindeverwaltung Am Ettersberg

**EINWAHL: 036452 / 785-\_\_**

**Hauptverwaltung**

**Bürgermeister**

Herr Heß - 12

**Büro des Bürgermeisters**

Frau Klemin - 30

**Amtsblatt Öffentlichkeitsarbeit**

Frau Uth - 10

**Lohn & Gehalt**

Frau Götte - 19

Frau Liebscher - 19

**Finanzverwaltung & Kindertagesstätten**

**Amtsleiterin**

Frau Bock - 15

**Kindertagesstätten**

Frau Spath - 23

Frau Mruzinski - 25

**Kasse**

Frau Kropp - 22

Frau Theisel - 22

Frau Seidl - 29

**Steuern & Abgaben**

Frau Prager - 11

Frau Rau - 20

**Mieten & Pachten**

Herr Lange - 37

**Ordnung & Sicherheit**

**Amtsleiter**

Herr Schorcht - 13

**Einwohnermeldeamt**

Frau Haupt - 16

Frau Schwenkenbecher - 26

**Standesamt**

Frau Törner - 27

Frau Schmidt - 17

**Ordnungswesen**

**Fundbüro**

**Baumschutz**

Frau Langa-Exel - 32

**Brandschutz**

Herr Oertel - 36

**Bauverwaltung & Liegenschaften**

**Amtsleiterin**

Frau Binlossek - 14

**Grundstücksangelegenheiten Bauanträge**

Frau Jung - 18

Frau Necke - 28

**Auftragsvergabe Wartungen Gebäude-, Energie- & Klimamanagement**

Frau Dietrich-Meiz - 24

Herr Fickert - 44

**Bauhof**

**Amtsleiter**

Herr Horstmann - 34

**Sachbearbeiter IT**

Herr Seyfarth - 38

**KITA Vippachedelhausen**

Kita „Palmbergknirpse“  
OT Vippachedelhausen  
Lindenstraße 21  
99439 Am Ettersberg

Telefon: 03 64 52 - 7 25 52  
Leiterin: Frau Smuda von Trzebiatowski

**GEMEINDE AM ETTERSBERG**  
OT Berlstadt  
Hauptstraße 23  
99439 Am Ettersberg

Telefon Zentrale: - 0  
Fax Einwohnermeldeamt: - 35  
Fax Verwaltung: - 21  
E-Mail: info@am-ettersberg.de  
Internet: www.am-ettersberg.de

**Sprechzeiten:**  
Dienstag  
09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag  
09:00 – 12:00 / 13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag  
07:30 – 10:30 Uhr

Einwohnermeldeamt  
an jedem ersten Samstag  
im Monat zusätzlich  
von 09:00 – 12:00 Uhr sowie  
Termine nach Vereinbarung

*Zu Hause  
Am Ettersberg*

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST**

Mo / Di / Do 18:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages  
Mi und Fr 13:00 Uhr - 07:00 Uhr des Folgetages  
Sa/So/Feiertag 07:00 Uhr - 07:00 Uhr  
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117  
Zahnärztlicher Notdienst - täglich: ☎ 116 117  
In lebensbedrohenden Notfällen ☎ 112

**POLIZEI VOR ORT**

**Berlstedt:** E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de  
☎ 036452 71987 oder 0152 07458961  
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

**Buttelstedt:** E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de  
☎ 036451 73460 oder 0152 07638584  
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

**NOTRUF BEI HAVARIEFÄLLEN**

**Thür. Energienetze GmbH & Co. KG**  
Störungsdienst Gasversorgung ☎ 0800 6861 177  
Störungsdienst Stromversorgung (24 h) ☎ 0800 6861 166  
Kundenservice ☎ 03641 8171 111

**Wasserversorgung**  
Wasserversorgungszweckverband  
Meisterber. Sachsenhausen ☎ 03643 7444 450  
Störungsdienst ☎ 03643 7444 0  
Havarie ☎ 03643 7444 44

**Abwasserentsorgung**  
ANW Nordkreis-Weimar ☎ 036451 7387 88

**Störungsdienst / Rohrreinigung**  
Sömmerda (Entsorgung-ROMO) ☎ 0171 34 10264 / 03634 622350  
Grammetal (Entsorgung-UTD) ☎ 0162 9324 114 / 03643 41 4354  
Pumpen Schulze (Druckschächte) ☎ 0151 22332925

**SCHIEDSSTELLE**

Telefon: 036451 - 799924 oder Mobil: 0152 - 29194919

**HILFETELEFON**

**Gewalt gegen Frauen** ☎ 0 800 / 116 016  
24h, 365 Tage erreichbar

**Gewalt gegen Männer** ☎ 0 800 / 123 99 00  
Montag bis Freitag erreichbar

**Kinder- & Jugendorgentelefon** ☎ 0 800 / 008 008 0  
Täglich erreichbar  
Onlineberatung unter:  
www.nummergegenkummer.de

**Elterntelefon** 0800/111 05 50  
Mo. & Mi. 9:00 Uhr - 11:00 Uhr  
Di. & Do. 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Alle Beratungen sind kostenfrei und anonym!

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ettersberg  
**Anschrift:** Gemeinde Am Ettersberg, Berlstadt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850  
**Auflage:** 3.966  
**Verantwortlich für den amtlichen & nichtamtlichen Teil:** Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg  
**Erscheinungsweise:** In der Regel einmal monatlich, kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der

Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzellexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.  
**Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen**  
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg, Telefon: 036451 684-11, Fax: 036451 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de  
**Hinweis in eigener Sache:**  
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

## Ansprechpartner / Hinweise

### Ortschaften

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS- BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel.: 036452 - 72431 Fax: 036452 - 78521 Handy: 0157 70488754	02.04.2024 16:00 – 18:00 Uhr
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Handy: 0172 3461747 E-Mail: t.volland@email.de	jeden 1. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Str. 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gert Lungwitz	Tel.: 036452 - 78512 E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de	15.04.2024 18:00 – 19:00 Uhr
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Haupt- straße 34, 99439 Am Ettersberg	Joe Streiber Stellvertreter: Nicky Schwarz	Handy: 0178 2041307 E-Mail: mail@heichelheim.de	nach Vereinbarung
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Kirchgasse 43, 99439 Am Ettersberg	Christian Albrecht Stellvertreter: Niils Allimann	Handy: 0172 3662466 E-Mail: kleinobringen@gmx.de	jeden 1. Donners- tag im Monat 17:00 – 19:00 Uhr
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Christian Meier Stellvertreter: Marko Künzer	Handy: 0177 6781012	jeden 1. Montag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	dienstl: 036452 - 72498 Tel.: 03643 - 400230 Fax: 03643 - 00341 E-Mail: drbasche@gmx.de	jeden 1. Montag im Monat 18:15 – 18:45 Uhr
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy: 0176 18222256 E-Mail: georg.scheide@web.de	jeden 1. Mittwoch im Monat 17:00 – 17:30 Uhr
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy: 0176 24414807 E-Mail: maik_horstmann@web.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Jan Herzog Stellvertreter: Karsten Eisenmenger	Handy: 0162 4333884 E-Mail: bauunternehmenjanherzog@ gmail.com	Sprechzeit in Thalborn jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr
WOHLSBORN	Wohlsborn, Liebstedter Weg 4, 99439 Am Ettersberg	Christina Hasse Stellvertreter: Stefan Mund	Handy: 0151 40739387 E-Mail: christina.hasse54@gmail.com	jeden 1. Montag im Monat 17:30 – 18:00 Uhr

### Selbstständige Gemeinden

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel.: 036452 - 72247 Fax: 036452 - 187712 Handy: 0151 56993428 E-Mail: j-pommeranz@t-online.de	jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 – 19:00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax: 03643 - 421188 Handy: 01520 9318811 E-Mail: gemeinde-ettersburg@t-online.de Web: www.gemeinde-ettersburg.de	jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 17:00 – 18:00 Uhr
STADT NEUMARK	Am Alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Konstantin Pfeiffer Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel.: 036452 - 72282 Handy: 0162 7135698 E-Mail: konstantin_pfeiffer@web.de	mittwochs 19:00 – 20:00 Uhr

**Informationen der Verwaltung**

**Samstagsprechzeiten des Einwohnermeldeamts**

**06.04.2024 und 04.05.2024 • 9-12 Uhr**

Termine nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

Terminbuchung unter:  
[www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender](http://www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender)

**Terminbuchung online möglich**

Ihre Anliegen werden im Einwohnermeldeamt mit Termin während der üblichen Sprechzeiten bearbeitet.

**Dienstag** 9-12 und 13-18 Uhr  
**Donnerstag** 9-12 und 13-15 Uhr  
**Freitag** 7:30 und 10:30 Uhr



Denken Sie rechtzeitig an eine Terminvereinbarung unter:  
<https://www.am-ettersberg.de/buergerservice/termine-kalender>

<- Hier der Link als QR-Code zum scannen

In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch unter 036452-78526 erreichen.

**Beachten Sie bitte bei telefonischer Anfrage, dass die Mitarbeiterin Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn sie sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.**

Bitte erscheinen Sie zu den vereinbarten Terminen pünktlich oder maximal 10 Minuten früher. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden.



Sie haben die Möglichkeit, Ihr **Passbild** direkt vor Ort in einem Fotoautomaten aufnehmen zu lassen. Dieser befindet sich im Beratungsraum der Verwaltung (erste Tür links).

**Sie haben Schäden in der Gemeinde entdeckt?**

**Dann direkt melden!  
Wir kümmern uns darum!**

<https://www.am-ettersberg.de/schadensmeldung/>



**Thüringer Netkom**



**Beratungsmöglichkeiten durch die Thüringer Netkom zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Am Ettersberg**

**Wo:** Beratungsraum • Berlestedt • Hauptstraße 23

**Wann:** **Mittwoch, 10.04.2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr  
**Mittwoch, 17.04.2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr  
**Mittwoch, 24.04.2024**, von 16:00 bis 18:00 Uhr

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

im Falle persönlicher Änderungen, wie z.B.:

- **Anschriftenänderung,**
- **Änderung des Familienstandes,**
- **Nachlassangelegenheiten,**
- **Änderung der Bankverbindung**

müssen diese im Bezug auf die Ämter (Standesamt, Finanzverwaltung, Bauverwaltung) gesondert übermittelt werden. Eine generelle/pauschale Übermittlung an die Verwaltung ist nicht zulässig. Persönliche Daten sind nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders zu schützen. Ein hausinterner Austausch als Information ist nach DSGVO verboten.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung.

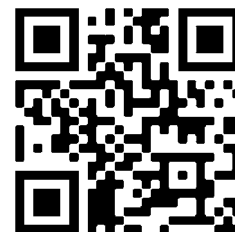


**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

über die App „Telegram“ im Google Play Store bzw. Apple App Store haben Sie nun eine Möglichkeit, brandaktuelle Neuigkeiten und Informationen in der Gemeinde Am Ettersberg auf Ihr Smartphone zu erhalten.

Ich freue mich sehr nun auch einen Informationskanal für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Landgemeinde anbieten zu können.

Einfach die App runterladen, anmelden, über den Browser „<https://t.me/amettersberg>“ eingeben, „beitreten“ anwählen und los geht's; ich freue mich über viele Abonnenten!



Ihr Bürgermeister  
Thomas Heß



**ACHTUNG!**  
Zahlungen im Einwohnermeldeamt sind nur noch mit Kartenzahlung (EC-Karte, Girocard sowie Kreditkarte) möglich!



## Informationen der Verwaltung

### Leitweg ID

Für die Thüringer Landesbehörden, die teilnehmenden Kommunen und Landkreise des Freistaats Thüringen wird eine zentrale Rechnungseingangsplattform genutzt. Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist seit dem 27.11.2019 freigeschaltet, die über die URL

<https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden kann. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Die elektronischen Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen. Anschließend erfolgt automatisiert die Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die von Ihnen gemeldete E-Mailadresse der jeweiligen Gemeinde.

### Gemeinde Am Ettersberg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Am Ettersberg**  
Leitweg-ID: 16071102-0001-44

#### Bankverbindung:

**Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)**

IBAN: DE05 1203 0000 0000 9095 15 • BIC: BYLADEM1001

### Gemeinde Ballstedt

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ballstedt**  
Leitweg-ID: 16071005-0001-44

#### Bankverbindung:

**Sparkasse Mittelthüringen**

IBAN: DE43 8205 1000 0425 0000 10 • BIC: HELADEF1WEM

### Gemeinde Ettersburg

Name der Gemeinde: **Gemeinde Ettersburg**  
Leitweg-ID: 16071017-0001-11

#### Bankverbindung:

**Deutsche Kreditbank Berlin (DKB)**

IBAN: DE66 1203 0000 1020 8857 27 • BIC: BYLADEM1001

### Stadt Neumark

Name der Gemeinde: **Stadt Neumark**  
Leitweg-ID: 16071061-0001-84

#### Bankverbindung:

**Sparkasse Mittelthüringen**

IBAN: DE73 8205 1000 0425 0000 52 • BIC: HELADEF1WEM

### Gemeinde Am Ettersberg

## Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Am Ettersberg vom 23.02.2022 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt. Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen. Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 24 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

### Gemeinde Ballstedt

## Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ballstedt vom 26.11.2020 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersberg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt. Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken /Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen. Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

## Informationen der Verwaltung

### Gemeinde Ettersburg

#### Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Gemeinde Ettersburg vom 13.10.2020 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersburg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag erforderlich**. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.  
Dazu sind vom Antragsteller drei **Kreditangebote von einschlägigen Banken / Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.  
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 2.000,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

### Stadt Neumark

#### Hinweise der Kämmerei / Kasse zur Verfahrensweise bei Stundungen

Die gesetzliche Grundlage für die Verfahrensweise bei einer Stundung regeln § 222 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit der Geschäftsordnung der Stadt Neumark vom 17.11.2021 und der Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der Gemeinde Am Ettersburg und deren zu erfüllenden Gemeinden vom 22.06.2023.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Für die Stundung einer Forderung ist ein **schriftlicher und unterschriebener Antrag** erforderlich. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
2. Der Stundungsantrag ist **vor der Fälligkeit** an die Behörde zu richten
3. Sofern der zu stundende Betrag über 2.000,00 € liegt, erfolgt eine Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. In diesem Fall wird eine Stundung nur **gegen Sicherheitsleistung** gewährt.  
Dazu sind vom Antragsteller **drei Kreditangebote von einschlägigen Banken / Sparkassen oder andere Sicherheiten** vorzulegen.  
Über die Gewährung oder Ablehnung dieser Fälle hat der Stadtrat der Stadt Neumark **in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen**.
4. Ist der zu stundende Betrag geringer als 500,00 €, so kann der Betrag durch Ratenzahlung innerhalb von 12 Monaten getilgt werden.
5. Gemäß § 238 Abgabenordnung werden für den Zeitraum der Stundung für jeden vollen Monat **Stundungszinsen i. H.v. 0,5 v. H.** berechnet

**Ein Stundungsantrag der erst nach Fälligkeit in der Behörde eingeht, wird abgelehnt.**

Wird eine Stundung gewährt, so erfolgt dies stets **unter dem Vorbehalt des Widerrufs**.

#### Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht!



Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung – Bienenfreunde Thüringen – heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij.

Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet.

Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

#### Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

#### Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter: [bienenfreunde@tmil.thueringen.de](mailto:bienenfreunde@tmil.thueringen.de) schicken.

#### Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

## Stellenanzeigen

# Freizeitbad Ottmannshausen

## Lust auf einen Ferienjob oder einen Zuverdienst?

Zur Unterstützung unseres Teams im Freibad Ottmannshausen suchen wir befristet für den Zeitraum 01.06.2024 – 30.09.2024 eine/n **KASSIERER/IN (W/M/D)** im Umfang von 30 Wochenstunden.

### IHRE AUFGABEN

- > Kassierung der Eintrittsgelder
- > Verkauf von Dauerkarten
- > Abrechnung der Kassenbestände mit der Finanzverwaltung
- > Unterstützung des Aufsichtspersonals bei der Reinigung und Pflege der Freibadanlagen

### WIR ERWARTEN

- > kundenfreundliches und engagiertes Auftreten
- > verantwortungsvoller Umgang mit den Kasseneinnahmen und dem Kassensystem
- > Spaß am Umgang mit Menschen und Freude an der Teamarbeit

### WIR BIETEN

Ein freundliches und motiviertes Team.  
Vergütung nach TVöD.



**ANSPRECHPARTNER** > Christin Götte **PERSÖNLICH**

✉ Gemeinde Am Ettersberg · Berlstedt · Hauptstraße 23 · 99439 Am Ettersberg  
☎ 036452 785-19 ✉ personalamt@am-ettersberg.de

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl

- des Landrats;
- der Kreistagsmitglieder;
- der Stadtratsmitglieder;
- der Ortschaftsbürgermeister;
- der Ortschaftsratsmitglieder

in der Landgemeinde Am Ettersberg wird **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;

**Donnerstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr;

**Freitag** von 07:30 – 10:30 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis

wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. **Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift, Zimmer 29 zu den allgemeinen Öffnungszeiten**

**Dienstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;

**Donnerstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr;

**Freitag** von 07:30 – 10:30 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl)** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

## Amtlicher Teil der Gemeinde

nis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
  - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl), bis 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 25. Mai 2024 (ein Tag vor der Wahl), 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet **am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,

- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Am Ettersberg, 01.04.2024

gez. N. Klemin  
Wahlleiter der Landgemeinde  
Am Ettersberg

---

## Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Landgemeinde Am Ettersberg

**Am 23. April 2024 findet um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt, Hauptstraße 20 in 99439 Am Ettersberg die Sitzung des Wahlausschusses statt.**

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen, prüft und beschließt in seiner Sitzung, die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Stadtrates der Landgemeinde Am Ettersberg;
- der Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften Berlstedt, Butteltstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn;
- der Ortschaftsräte der Ortschaften Berlstedt, Butteltstedt, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim, Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen und Wohlsborn

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

**Diese Sitzung ist öffentlich.** Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss der Landgemeinde Am Ettersberg ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Landgemeinde Am Ettersberg.

Am Ettersberg, 01.04.2024

gez. N. Klemin  
Wahlleiter der Landgemeinde  
Am Ettersberg



## Amtlicher Teil der Gemeinde

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 29.11.2023**

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023**

Beschluss-Nr. 384/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 27.09.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

#### **Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 196/4, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim**

Beschluss-Nr. 385/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Antrag auf Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 196/4, Flur 3 der Gemarkung Heichelheim zu einem Bodenrichtwert in Höhe von 40 €/m<sup>2</sup> zu zustimmen. Alle Kosten, die mit dem Erwerb der Teilfläche des Flurstückes entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 14, Enthaltungen: 3

#### **Beratung und Beschluss zum Verkauf einer unbebaubaren Teilfläche des Flurstückes 82/3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt**

Beschluss-Nr. 386/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Verkauf einer unbebaubaren Teilfläche des Flurstückes 82/3, Flur 1 der Gemarkung Hottelstedt an das Angebot Nr. 1 in Höhe von 12,00 €/m<sup>2</sup>. Alle Kosten, welche mit dem Verkauf entstehen, sind vom Antragsteller zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

#### **Beratung und Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Einreichung einer Klage am Thüringer Verwaltungsgericht zur Forderung des Differenzbetrages zur Bereitstellung von Kita-Plätzen für die Gemeinde Ettersburg**

Beschluss-Nr. 387/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Beauftragung des Bürgermeisters zur Einreichung einer Klage am Thüringer Verwaltungsgericht zur Forderung des Differenzbetrages zur Bereitstellung von Kita-Plätzen für die Gemeinde Ettersburg für die Jahre 2020 bis 2022. Im Vorfeld ist eine außergerichtliche Einigung durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

#### **Beratung und Beschluss zur Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Ev. Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Sachsenhausen - Umgestaltung und Erneuerung der Außenanlagen -; gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 2 wegen Dringlichkeit**

Beschluss-Nr. 388/34/2023:

Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den erforderlichen Mehrbedarf in Höhe von 65.000,00 € für die Umgestaltung und Erneuerung der Außenanlagen des Ev. Kindergarten "Unterm Regenbogen" Sachsenhausen im Haushalt 2024 als Ausgabe in der Haushaltstelle 4640009-9400 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 0  
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

#### **Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Einreichung einer Klage im Hauptsachverfahren beim Landgericht Erfurt; gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 2 wegen Dringlichkeit**

Beschluss-Nr. 389/34/2023:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, das Hauptsachverfahren gegen

den Antragsgegner zur Unterlassung von folgenden Aussagen beim Landgericht Erfurt einzureichen.

1. Dem Antragsgegner wird untersagt, wörtlich und/oder sinngemäß zu behaupten und/oder zu verbreiten und/oder behaupten und/oder verbreiten zu lassen, dass
  - a) durch eine prozessuale Lüge des hauptamtlichen Bürgermeisters der Landgemeinde am Ettersberg - Herr Thomas Heß dem Antragsgegner ein finanzieller Schaden von mehreren 1.000 € entstand,
  - b) der Antragsgegner von einem Thüringer Beamten (hauptamtlichen Bürgermeister) vor Gericht belogen wurde,
  - c) der Antragsgegner dem Bürgermeister der Landgemeinde am Ettersberg, Herrn Thomas Hess, (Antragsteller) vorsätzlichen Prozessbetrug zu seinem (Antragsgegner) finanziellen Schaden unterstellt.
  - d) durch Betrug (des Antragstellers), Rechtsbeugung und einen Grundrechtsverstoß seitens der öffentlichen Gewalt dem Antragsgegner ein nicht unerheblicher finanzieller Schaden zugefügt wurde.
2. Dem Antragsgegner wird angedroht, dass für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in den Nr. 1 ausgesprochenen Verbote jeweils ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu sechs Monate festgesetzt werden kann.
3. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

*gez. Thomas Heß  
Bürgermeister*

### **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 26.02.2024**

#### **Beratung und Beschluss zur Vergabe des Honorars für die Erweiterung der Fahrzeughalle und die Errichtung eines Schlauchturmes in der Stützpunktfeuerwehr Butteltstedt - Los 1 - Planungsleistungen Gebäude/Freianlagen**

Beschluss-Nr. 403/36/2024:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen Gebäude/Freianlagen an das Planungsbüro Lichte aus Am Ettersberg zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 97.520,97 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 13  
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

#### **Beratung und Beschluss zur Vergabe des Honorars für die Erweiterung der Fahrzeughalle und die Errichtung eines Schlauchturmes in der Stützpunktfeuerwehr Butteltstedt - Los 2 - Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung**

Beschluss-Nr. 404/36/2024:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen Technische Gebäudeausrüstung an ibah Ingenieurbüro Axel Heuchling GmbH aus Gotha zu vergeben. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 73.989,79 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 13  
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

#### **Beratung und Beschluss zur Vergabe des Honorars für die Erweiterung der Fahrzeughalle und die Errichtung eines Schlauchturmes in der Stützpunktfeuerwehr Butteltstedt - Los 3 - Tragwerksplanung**

Beschluss-Nr. 405/36/2024:

Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, den Auftrag für die Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro Flock aus Gebesee zu vergeben.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag i. H. v. 22.139,95 € abzuschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 14  
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. *Thomas Heß*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 20.02.2024

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 16.01.2024**

##### Beschluss-Nr. 280/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 16.01.2024.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

## Beratungen und Beschlüsse zu Bauanträgen

#### **Antrag auf Errichtung einer Kaltlagerhalle auf dem Flurstück 1163/3, Flur 7 der Gemarkung Berlstedt**

##### Beschluss-Nr. 281.1/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Errichtung einer Kaltlagerhalle auf dem Flurstück 1163/3, Flur 7 der Gemarkung Berlstedt zu erteilen.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Abriss von Nebengebäuden und einer Scheune sowie Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzneubau für die Scheune auf dem Flurstück 31/1, Flur 1 der Gemarkung Großobringen**

##### Beschluss-Nr. 281.2/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Großobringen, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Abriss von Nebengebäuden und einer Scheune sowie Neubau eines Einfamilienhauses als Ersatzneubau für die Scheune auf dem Flurstück 31/1, Flur 1 der Gemarkung Großobringen, zu erteilen.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Umsetzung einer Straßenlaterne von dem Flurstück 1461, Flur 1 auf das gemeindliche Flurstück 1204, Flur 1 der Gemarkung Krauthelm**

##### Beschluss-Nr. 281.3/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg beschließt, der Umsetzung einer Straßenlaterne von dem Flurstück 1461, Flur 1 auf das gemeindliche Flurstück 1204, Flur 1 der Gemarkung Krauthelm zuzustimmen. Alle Kosten, welche mit der Umsetzung der Straßenlaterne entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Antrag auf Erweiterung des Dachgeschosses auf dem Flurstück 63, Flur 1 der Gemarkung Schwerstedt**

##### Beschluss-Nr. 281.4/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Schwerstedt, das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag auf Erweiterung des Dachgeschosses auf dem Flurstück 63, Flur 1 der Gemarkung Schwerstedt, zu erteilen.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. *Jan Herzog*  
stellv. Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg vom 20.02.2024

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 16.01.2024**

##### Beschluss-Nr. 282/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 16.01.2024.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Empfehlung zur Heizungserneuerung Wohnblöcke Großobringen (Kleinobringer Straße 128 – 133)**

Herr Bürgermeister Heß erläutert, ein wichtiger Punkt hier ist, die Kosten werden nicht den Haushalt der Gemeinde Am Ettersberg belasten, sondern laufen über die Hausverwaltung Lange & Hofmeister.

Frau Becker fragt an, wie das Statement des Ortschaftsrates zur Thematik ist? Herr Bürgermeister Heß sagt, diese sind nicht direkt dagegen, haben nur Bedenken geäußert bzgl. des Spielbetriebes und dass der Sportplatz ein Bodendenkmal ist. Dies ist aber nicht so und die Unterbrechung des Spielbetriebes ist auch geklärt.

##### Az-Nr. 283/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg für die Wärmeversorgung in den Wohnblöcken in Großobringen (Kleinobringer Straße 128 – 133) den benachbarten Fußballplatz mit einem Erdwärmekollektor auszustatten und eine Sole-Wasser-Wärmepumpe zusammen mit einem Erdgas-Spitzenlastkessel mit Gesamtkosten i. H. v. 441.073,50 € (Investitionskosten der Gemeinde) über 15 Jahre, anzuschaffen.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Bereinigung der Rechtsverhältnisse der Flurstücke 130/6 und 129/24, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt**

Frau Biniossek erläutert, dass der Ortschaftsrat hierüber beraten und einen anderen Vorschlag einbringt. Die Flächen sollen 1:1 getauscht werden und der Wertausgleich soll wegfallen. Die Vermessungskosten muss in dem Fall aber hier die Gemeinde tragen. Sie schlägt dennoch vor, es zunächst zu probieren die anfallenden Kosten auf den Antragsteller umzulegen, auch ohne Wertausgleich.

##### Az-Nr. 284/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am

## Amtlicher Teil der Gemeinde

Ettersberg, das Flurstück 130/6, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 129/21, Flur 1 und dem Flurstück 129/24, Flur 1 der Gemarkung Berlstedt zu tauschen.

Alle Kosten, welche mit der Bereinigung der Flurstücke entstehen, sind vom Antragsteller zu übernehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hauptstraße Berlstedt“**

#### Az.-Nr. 285/42/2024:

Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg die Zustimmung der Änderung im § 4 des Durchführungsvertrages v. 11.11.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Hauptstraße OT Berlstedt“ zu erteilen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Hauptstraße OT Berlstedt“ bevollmächtigt. Der Änderungsentwurf ist Bestandteil zum Beschluss.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 8; Anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Jan Herzog  
stellv. Vorsitzender*

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Stadtrates Am Ettersberg vom 23.01.2024

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2023**

##### Beschluss-Nr. 103/27/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 5,

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Empfehlung zum Verkauf des Garagenkomplexes der Gemeinde Am Ettersberg von Teilflächen aus den Flurstücken 372; 414, Flur 4 und den Flurstücken 102, 174 und 414 Flur 1 der Gemarkung Berlstedt/unterhalb der Hottelstedter Straße**

##### Az.-Nr. 104/27/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg, den Verkauf des Garagenkomplexes unterhalb der Hottelstedter Straße auf den Teilflächen mit den Flurstücken 372, 414, Flur 4 der Gemarkung Berlstedt zu einem Preis je m<sup>2</sup> von 20,00 € und den Teilflächen mit den Flurstücken 102, 174, 414 Flur 1 der Gemarkung Berlstedt zu einem Preis je m<sup>2</sup> von 27,50 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

#### **Beratung und Empfehlung zum Verkauf des Garagenkomplexes der Gemeinde Am Ettersberg auf dem Flurstück 421/13, der Gemarkung Berlstedt/ an der Straße des Friedens**

##### Az.-Nr. 105/27/2024:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg den Garagenkomplex Straße

des Friedens mit dem Flurstück 421/13 Flur 4 der Gemarkung Berlstedt mit einem Preis je m<sup>2</sup> von 10,00 € zuzüglich 1 € je Garage Erinnerungswert zu zustimmen.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AM: 6, davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Thomas Heß  
Bürgermeister*

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg vom 28.11.2023

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 30.05.2023**

##### Beschluss-Nr.: 38/15/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 30.05.2023.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

*gez. Fabian Kirschner  
Vorsitzender*

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg vom 28.11.2023

#### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 30.05.2023**

##### Beschluss-Nr.: 40/15/2023:

Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 30.05.2023. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

#### **Beratung und Empfehlung zum Antrag auf Erhöhung finanzieller Mittel für das Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum in der Ortschaft Berlstedt**

##### Beschluss-Nr.: 41/15/2023:

Der Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg, die Aufnahme von 6.800,00 Euro, für die Förderung des Thüringer-Eltern-Kind-Zentrums in der Ortschaft Berlstedt, in den Haushaltsplan 2024 einzustellen.

Voraussetzung für die Mittel ist, dass in jeder Ortschaft eine Informationsveranstaltung in 2024 nachgewiesen werden kann.

Der Beschluss Az.-Nr. 22/11/2022 vom 27.09.2022 wird hiermit aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 4

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

*gez. Fabian Kirschner  
Vorsitzender*

## Amtlicher Teil der Ortschaften

### Schwerstedt

# EINLADUNG

## zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schwerstedt

am Freitag den 26.04.2024, um 18:00 Uhr,  
in „Michel's Bistro“,  
Buttelstedter Straße 103a,  
99439 Am Ettersberg/OT Schwerstedt

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kassenführers
3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

#### **Danach gemeinsames Abendessen.**

Eine persönliche Einladung erfolgt nicht, da nach Satzung der Jagdgenossenschaft, die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen in ortsüblicher Weise vorgenommen werden.

**Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme, mit Anzahl der Personen, bis Freitag den 12.04.2024 unter der Tel. Nr. 0176 24414807 mit.**

*Mit freundlichen Grüßen*

Maik Horstmann  
Jagdvorstand



### Vippachedelhausen

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Am Ettersberg, **Gemarkung Vippachedelhausen, Flur 2, Flurstück 203** wurde eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen.

Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten **vom 03. April 2024 bis 03. Mai 2024** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung in den Räumen der **Vermessungsstelle ÖbVI Ulf Ziesemann, Lisztstraße 4, 99423 Weimar** eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle ÖbVI Ulf Ziesemann, Lisztstraße 4, 99423 Weimar Widerspruch eingelegt werden.

*Ulf Ziesemann (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)*  
Lisztstraße 4  
99423 Weimar

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### Gemeinde Ballstedt

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl
  - des Landrats;
  - der Kreistagsmitglieder;
  - der Gemeinderatsmitglieder;

in der Gemeinde Ballstedt wird **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;  
**Donnerstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr,  
**Freitag** von 07:30 – 10:30 Uhr

in der **erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automati-

sierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. **Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift, Zimmer 29 zu den allgemeinen Öffnungszeiten**

**Dienstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;  
**Donnerstag** von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr,  
**Freitag** von 07:30 – 10:30 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl)** eine Wahlbenachrichtigung.

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
  - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
    - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
    - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl), bis 18 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024 (ein Tag vor der Wahl), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet **am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18 Uhr bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

*Ballstedt, 01.04.2024*

*gez. J. Pommeranz  
Wahlleiter der  
Gemeinde Ballstedt*

---

### **Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ballstedt**

**Am 23. April 2024 findet um 18:00 Uhr im Bürgermeisteramt, Im Dorfe 54 in 99439 Ballstedt die Sitzung des Wahlausschusses statt.**

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen, prüft und beschließt in seiner Sitzung, die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Gemeinderates der Gemeinde Ballstedt

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

**Diese Sitzung ist öffentlich.** Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss der Gemeinde Ballstedt ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Gemeinde Ballstedt.

*Ballstedt, 01.04.2024*

*gez. J. Pommeranz  
Wahlleiter der  
Gemeinde Ballstedt*

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### Haushaltssatzung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ballstedt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	483.300,00 EUR
und Ausgaben mit	483.300,00 EUR

#### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	38.200,00 EUR
und Ausgaben mit	38.200,00 EUR

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	301 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v.H.

2. Gewerbesteuer	395 v.H.
------------------	----------

#### § 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.500,00 € festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Ballstedt, 22.02.2024

Joachim Pommeranz  
Bürgermeister

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballstedt hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 unter der Beschluss-Nummer 118/23/2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 15.03.2024 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2024 ab dem 01. April 2024 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thür-

KO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 23 während der allgemeinen Geschäftszeiten.

gez. Joachim Pommeranz  
Bürgermeister

## Gemeinde Ettersburg

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

- Das Wählerverzeichnis für die Wahl
  - des Landrats;
  - der Kreistagsmitglieder;
  - der Gemeinderatsmitglieder;

in der Gemeinde Ettersburg wird **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;**  
**Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr;**  
**Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr**

in der **erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. **Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift, Zimmer 29 zu den allgemeinen Öffnungszeiten**  
**Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;**  
**Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr;**  
**Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr** erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl)** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
  - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
  - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl), bis 18 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlestedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 25. Mai 2024 (ein Tag vor der Wahl), 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet **am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18 Uhr bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlestedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

*Ballstedt, 01.04.2024*

*gez. J. Enderlein  
Wahlleiter der  
Gemeinde Ettersburg*

### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Ettersburg

**Am 23. April 2024 findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum Gemeindehaus, An der Schule 3 in 99439 Ettersburg** die Sitzung des Wahlausschusses statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen, prüft und beschließt in seiner Sitzung, die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Gemeinderates der Gemeinde Ettersburg;

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

**Diese Sitzung ist öffentlich.** Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Ettersburg ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Gemeinde Ettersburg.

*Ettersburg, 01.04.2024*

*gez. J. Enderlein  
Wahlleiter der  
Gemeinde Ettersburg*

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 12.03.2024

**Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023**

Beschluss Nr. 176/33/2024:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### **Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2024**

Beschluss Nr. 177/33/2024:

Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

### **Beratung und Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Ettersburg**

Beschluss Nr. 179/33/2024:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt, die vorliegende Hauptsatzung für die Gemeinde Ettersburg mit den besprochenen Änderungen. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.01.2005 sowie die 1. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.02.2010, die 2. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2010, die 3. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung, die 4. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.01.2018, die 5. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.02.2019 und die 6. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.02.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ettersburg für das Haushaltsjahr 2024, einschließlich der Anlagen**

Beschluss Nr. 180/33/2024:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Haushaltssatzung 2024 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### **Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027**

Beschluss Nr. 181/33/2024:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2023 bis 2027.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*gez. Jens Enderlein  
Bürgermeister*

- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben weiß-rot.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift - Gemeindeverwaltung Ettersburg Land Thüringen - und zeigt mittig das Gemeindewappen.

### **§ 3**

#### **Gemeindegebiet**

Das Gebiet der Gemeinde setzt sich aus den zu der Gemeinde gehörenden Grundstücken zusammen.

### **§ 4**

#### **Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 5**

#### **Einwohnerfragestunde und -versammlung**

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Ettersburg pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und können vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail in der Gemeindeverwaltung (gemeinde-ettensburg@t-online.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelnen Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu zwei themenbezogenen Nachfragen/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatsitzung.
- (2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Ein-

## **Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Ettersburg**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg in der Sitzung am 12.03.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name**

Die Gemeinde führt den Namen „Ettersburg“.

### **§ 2**

#### **Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

- (1) Das Gemeindewappen zeigt in rot eine eingepfropfte silberne Spitze
  - Feld 1. ein stehendes silbernes Schwert
  - Feld 2. ein stehender silberner Schlüssel
  - Feld 3. unten ein roter Reichsapfel Gold gebändert.



## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

wohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

### § 6

#### Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

### § 7

#### Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat kann dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen.
- (3) Die weiteren Zuständigkeiten des Bürgermeisters, Gemeinderates und der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung der Gemeinde geregelt.

### § 8

#### Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

### § 9

#### Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haushalts- und Finanzausschuss und behält sich die Bildung weiterer Ausschüsse vor.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
- (4) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

### § 10

#### Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

- (1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren

abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

### § 11

#### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch:
  - die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
  - die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Wohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
  - Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
  - Umfragen in Jugendforen oder
  - die Durchführung von Jugendworkshops.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

### § 12

#### Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
  - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
  - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
  - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
  - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten/ Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### § 13

#### Entschädigungen

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm für jede Sitzung das Sitzungsgeld zu.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

- (2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Gemeinderatsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absätze 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 50,00 Euro.
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses von 25,00 Euro,
- (6) Die kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:
- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 950,00 Euro
  - der ehrenamtliche Erste Beigeordnete in Höhe von 240,00 Euro.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung, die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

### § 14

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in der von der Gemeinde Am Ettersberg herausgegebenen gedruckten Ausgabe des Amtsblattes „Ettersberg- Journal“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
1. Bushaltestelle am Schloss
  2. Am Keßling 10
  3. Gemeindehaus, An der Schule 3
  4. Im Zweibuchenfeld – Zufahrt von Umgehungsstraße

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

- (3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt, durch Veröffentlichung in der von der Gemeinde Am Ettersberg herausgegebenen gedruckten Ausgabe des Amtsblattes „Ettersberg- Journal“.

### § 15

#### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

### § 16

#### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.01.2005 sowie die 1. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.02.2010, die 2. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2010, die 3. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung, die 4. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.01.2018, die 5. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.02.2019 und die 6. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.02.2022 außer Kraft.

*Ettersburg, den 26.03.2024*

*Gemeinde Ettersburg*

*gez.*

*Jens Enderlein*

*Bürgermeister*

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 19.03.2024

- bekannt gemacht im Amtsblatt der Landgemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“, 4. Ausgabe vom 02.04.2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ettersburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ettersburg folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	1.188.600,00 EUR
und Ausgaben mit	1.188.600,00 EUR

*Fortsetzung auf der nächsten Seite*

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	249.100,00 EUR
und Ausgaben mit	249.100,00 EUR
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

357 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nachdem Haushaltsplan wird auf 198.100,00 € festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

*Ettersburg, 12.03.2024*

*Jens Enderlein  
Bürgermeister*

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 unter der Beschluss-Nummer 180/33/2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2024, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 18.03.2024 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

#### Auslegungshinweis

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2024 ab dem 1. April 2024 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der Gemeinde Am Ettersberg, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg - Berlstedt, Zimmer 23 während der allgemeinen Geschäftszeiten.

## Stadt Neumark

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

- Das Wählerverzeichnis für die Wahl
  - des Landrats;
  - der Kreistagsmitglieder;
  - der Stadtratsmitglieder;

in der Stadt Neumark wird **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;**

**Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr,**

**Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr**

in der **erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt und die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)** Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. **Die Einwendungen müssen bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift, Zimmer 29 zu den allgemeinen Öffnungszeiten**

**Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr;**  
**Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr,**  
**Freitag von 07:30 – 10:30 Uhr**

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 05. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl)** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
  - 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
  - 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

## Amtlicher Teil der selbständigen Gemeinden

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2024 (2. Tag vor der Wahl), bis 18 Uhr, bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 25. Mai 2024 (ein Tag vor der Wahl), 12 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet **am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18 Uhr bei der erfüllenden Gemeinde Am Ettersberg, Einwohnermeldeamt, Berlstedt, Hauptstraße 23 in 99439 Am Ettersberg mündlich oder schriftlich beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024 (ein Tag vor der Stichwahl), bis 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Neumark, 01.04.2024

gez. K. Pfeiffer  
Wahlleiter der  
Stadt Neumark

### **Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Neumark**

**Am 23. April 2024 findet um 17:00 Uhr im Sitzungszimmer Stadtverwaltung, Am Alten Gutshof 1 in 99439 Neumark** die Sitzung des Wahlausschusses statt.

Der Wahlausschuss tritt an diesem Tag zusammen, prüft und beschließt in seiner Sitzung, die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- des Stadtrates der Stadt Neumark;

den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen werden können. Dies gilt auch für Listenverbindungen.

**Diese Sitzung ist öffentlich.** Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Wahlausschuss der Stadt Neumark ist bei Anwesenheit des Wahlleiters ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Der Beschluss erfolgt mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlleiters der Stadt Neumark.

Neumark, 01.04.2024

gez. K. Pfeiffer  
Wahlleiter der  
Stadt Neumark

Informationen der Verbände



Buttelstedt · Markt 2 · 99439 Am Ettersberg · Tel.: 036451 738788 · Fax: 036451 738789 · E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de · www.azv-nordkreis-weimar.de

**1. Tourenplan Fäkalienentsorgung AZV Nordkreis für 2024 / UTD GmbH**

**Weiden**

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
08.04.2024	Weiden 1 - 16	15. KW
09.04.2024	Weiden 17 - 30	

**Thalborn**

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
10.04.2024	Thalborn 2 - 20	15. KW
11.04.2024	Thalborn 21 - 35 A	

**Vippachedelhausen**

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
12.04.2024	Am Alexanderplatz 14 - 20 Am Stausee 33 E Am Thalbach 128 - 134 Am Thalbach 134 Am Thalborner Tor 6 - 7	15. KW
15.04.2024	Am Thalborner Tor 8 - 14 Am Wege nach Ballstedt 1 - 5	16. KW
16.04.2024	Am Wege nach Ballstedt 6 - 10 Am Wege nach Thalborn 111 - 122	
17.04.2024	Am Wege nach Thalborn 123 - 126 Bachstedter Str. 69 A - 95	
18.04.2024	Bachstedter Str. 96 - 108 Brauhausgasse 71 - 74	
19.04.2024	Hosenbein 58A - 66 Lindenstraße 20 - 25 A	17. KW
22.04.2024	Lindenstraße 27 - 31 Meerrettichgasse 47 - 51 A Mühlstraße 75 - 81	
23.04.2024	Schillerstraße 1- 5, 109-110, 11-13 A, 32	
24.04.2024	Schillerstraße 33 - 54	
25.04.2024	Schillerstraße 55 - 68 B, 1 D (Mafa)	

**Berlstedt**

Datum	Straße / Hausnummer	Woche
26.04.2024	Am Wahl 1 - 14	17. KW
29.04.2024	Am Wahl Pfaffe und 16 - 16 a An der Spitze 1 - 2 An den Teichen 29 Bäckergasse 55 - 60 Hauptstraße 23 A - 33	18. KW
30.04.2024	Hauptstraße 28 und 30 Regelschule und Grundschule	
02.05.2024	Hauptstraße 35 Industriegebiet 1 Marktgasse 75 und 79 Berlstedter Markt 84 - 86 Obertor 97 Ottmannshäuser Str. 1 - 5	
03.05.2024	Ottmannshäuser Str. 6 - 11 Untertor 48A - 50 Windmühlenweg 1 - 5 Am Elbach 16,17 Am Wahl 14B (Lange Hofmeister)	

**UTD-Geschäftszeiten:** werktags 8:00 – 15:00 Uhr • Tel. 03643 414354 / **außerhalb Geschäftszeiten:** Tel. 0162 9324114

**Nichtamtlicher Teil der Gemeinde**



**STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK  
Apolda/Weimarer Land**

**Die Fahrbibliothek kommt nach:**

Ortschaft / Ortsteil	Datum	Zeitraum
Berlstedt	22.04.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	22.04.	15:15 – 15:40
OT Ottmannshausen	26.04.	15:15 – 16:00
OT Stedten	26.04.	16:05 – 16:30
Buttelstedt	15.04.	14:00 – 14:50
OT Daasdorf	15.04.	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	18.04.	15:00 – 15:45
OT Weiden	18.04.	15:55 – 16:20
Heichelheim	15.04.	16:15 – 17:00
Kleinobringen	15.04.	17:10 – 18:00
Krauthelm	18.04.	17:25 – 18:00
OT Haindorf	18.04.	16:30 – 17:20
Ramsla	26.04.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	17.04.	16:25 – 17:20
Schwerstedt	22.04.	17:25 – 18:00
Vippachedelhausen	19.04.	16:10 – 17:00
OT Thalborn	19.04.	15:15 – 16:00
Wohlsborn	17.04.	17:30 – 18:00



**Deutsche  
Rentenversicherung**

**Service der Deutschen Rentenversicherung  
vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg**

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch **Ingo Torborg**, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland..

**Die nächsten Beratungstermine im Bereich der  
Gemeinde Am Ettersberg finden statt**

**im Hause der Verwaltung in Berlstedt:**

**kein Termin im April**

**im der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:**

**Dienstag, 02.04.2024,  
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

**Dienstag, 30.04.2024,  
von 14:30 bis 18:00 Uhr**

**Terminvereinbarung**

unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20:15 Uhr) oder

E-Mail: [drv-am-ettersberg@online.de](mailto:drv-am-ettersberg@online.de)



**Der mobile Geldautomat der  
Sparkasse Mittelthüringen kommt nach:**

Ortschaft/Ortsteil	Datum	Uhrzeit
Berlstedt, Hauptstraße	10.04.	10:30
	24.04.	10:15
OT Hottelstedt, Im Dorfe	10.04.	9:15
	24.04.	9:45
OT Ottmannshausen 6	10.04.	9:45
Großobringen, Am Plan, Unterdorf	11.04.	12:15
	25.04.	12:45
Ramsla, Bei der Linde	11.04.	13:00
	25.04.	13:30
Sachsenhausen, Pfarrgasse, Kastanien	11.04.	11:45
Schwerstedt, An der Pfüte	10.04.	11:15
	24.04.	11:00
Vippachedelhausen, Alexanderplatz	24.04.	12:30
Wohlsborn, Herrengasse, Bushaltestelle	25.04.	12:15



**Versichertenälteste Unterstützung  
in der Nachbarschaft**

Die Versichertenältesten der AOK PLUS verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.

Für AOK PLUS Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese entsprechend weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.

**Terminvereinbarung unter 0172/ 3243453 oder  
[bernd.unbescheid@gmx.de](mailto:bernd.unbescheid@gmx.de)**

**AOK PLUS. Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.**

**Nichtamtlicher Teil der Gemeinde**

**Standplätze der Container für Grün- und Astschnitt**

für die Gemeinde Am Ettersberg

**Berlstedt:** Lagerplatz „Am Klinker Teich“, hinter der Grundschule

**Mittwoch:** 16:00 – 18:00 Uhr

**Samstag:** 09:00 – 12:00 Uhr

**Großobringen:** Lagerplatz „Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz

(Zufahrt von der B85 aus)

**Mittwoch:** 16:00 – 18:00 Uhr

**Samstag:** 09:00 – 12:00 Uhr



Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land



Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort  
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

**Familien-Pass Weimarer Land**

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: [www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](http://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de)



**Schulnachrichten**

**Den ersten Platz erkämpft**

Am 27. Februar 2024 fand in Gotha der Wettkampf Jugend trainiert für Olympia im Turnen statt. Daran waren: Anny Frödisch, Katharina Müller, Selina Krause, Levin Krause, Ella Deininger und Matilda Rommel beteiligt.



Unterstützt wurden wir von Max Meersteiner, Martina Jäger und Denis Gladziewski. Die Veranstaltung war geprägt von starken turnerischen Leistungen, Teamgeist und Spannung an den unterschiedlichen Geräten.

Die verschiedenen Mannschaften wurden an unterschiedlichen Stationen bewertet. Im Staffellauf waren sehr viel Teamgeist und Schnelligkeit gefragt. Die Turner/-innen unterstützen sich gegenseitig, feuerten sich an und bei kleinen Missgeschicken munterte das Team einen wieder auf.

Wir möchten uns bei Max Meersteiner, Martina Jäger und Denis Gladziewski für die Unterstützung, die kleinen Tipps, die Ratschläge und die aufmunterten Worte bedanken. Wir als Team erkämpften uns die Gold Medaille und das Ticket zum Bundesfinale in Berlin.

Matilda Rommel Klasse 7/1

**Ein Tag für die Zukunft – BSO am Feininger-Gymnasium**

Am 24.01.2024 fand der traditionelle Tag der Berufs- und Studienorientierung des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Weimarer-Land am Standort Meltingen statt. Hierbei wurde den Schülerinnen und Schülern beider Schulteilteile durch die AG-BSO ermöglicht, einen Einblick in 35 Unternehmen und Hochschulen aus Thüringen und Sachsen zu bekommen. Die Klassen 9 bis 12 konnten sich über verschiedene Bereiche der Weiterbildung informieren und sich spezifisch damit beschäftigen.



Foto: Katharina Umbreit

Vor allem in diesen Klassenstufen ist es wichtig sich mit ihren Möglichkeiten in der Zukunft auseinander zu setzen und herauszufinden, wo man sich beruflich sieht. Der BSO-Tag bietet jeder Schülerin und jedem Schüler durch die Vielfalt an vertretenen Fachgebieten die Chance, sich zu orientieren und einen Ausblick zu gewinnen. So kann man von Medizin zu Technik bis hin zu Sozialem bei der BSO-Messe am Vormittag für jeden etwas finden. Darüberhinaus gibt es im Anschluss die Möglichkeit mit 2 Ausstellern nach Wahl noch eine intensivere Gesprächsrunde in Kleingruppen zu führen.

Insgesamt kamen sowohl von den Hochschulen und Unternehmen sowie der Lehrer- und der Schülerschaft ein positives Feedback für diesen Tag.

Mia Tänzer, Lara Fabbri, Hannah Weber, Pia Erdmann

**KiGA-Nachrichten**



**ThEKiz**



**NEUE RUNDE beim Eltern-Kind-Töpfern**

Im April 2024 starten in der „Alten Molkerei“ unsere neuen Eltern-Kind-Töpferkurse.

Der Kurs richtet sich an Kinder, welche mit Unterstützung ihres Begleiters ihre ganz eigenen Erfahrungen mit dem Material Ton sammeln wollen und dabei eigene Kunstwerke erschaffen.

Es gibt 5 aufeinander aufbauende Einheiten, wo zunächst gestaltet und im Anschluss glasiert wird um am Ende die Werke zu brennen.

**Kurskosten:** 30 € für ein Kind und einen Begleiter + Materialgewicht der fertigen Keramik ( 3 € / kg)

**Kurszeiten:** immer dienstags im Zweiwochen-Rhythmus von 17:00 - 18:00 Uhr

**Kursort:** „Alte Molkerei“, Hauptstraße 17 (Eingang Hinterhof) 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt

**Kursstart:** Kurs 3/24 ab 09.04.2024  
Kurs 4/24 ab 16.04.2024



**Anmeldeformular / Fragen:**

E-Mail: [thekiz-berlstedt@twsd.de](mailto:thekiz-berlstedt@twsd.de)

oder

Tel.: 036452-18813

**SINGEN UND TANZEN MIT FINCHEN**

Dieses musikalische Angebot richtet sich an Kinder zwischen 2,5 und 4 Jahren, die Lust auf bewegtes Musizieren haben.



**Wann?**

zweiwöchentlich, donnerstags 15:30 – 16:00 Uhr

**Wo?**

Bewegungsraum im ThEKiz - Kindergarten Spatzenest, Angerstr. 114 a, Berlstedt



**Wer?**

Annelie Beck und Alexandra Steinke

**Kosten?**

10 € für 5 Termine

**Anmeldung & Fragen?**

E-Mail: [thekiz-berlstedt@twsd.de](mailto:thekiz-berlstedt@twsd.de)  
Tel.: 036452 18813



Thüringer Eltern-Kind-Zentrum



„Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

**165 Jahre Kindergarten Butteltstedt am 17. Mai 2024**

**Es erwarten Sie viele Highlights und Attraktionen:**

• **Super-Tombola**

Freuen Sie sich über großartige Gewinne, u.a.

• **Gutscheine**

für eine Fahrt im schicken Auto, ein Tattoo, den Aktivpark Hohenfelden oder eine Kanufahrt auf der Saale u.v.m.

• **Kutschfahrten**

• **Kuchenbuffet**

• **Leckerer vom Grill und kühle Getränke**

**Möchten Sie auch einen Beitrag leisten?**

Wir suchen noch alte Fotos für die Chronik.

Melden Sie sich gern bei uns!

Tel. 034651/6021

**Mitfeiern • Mitreden • Mithelfen**

**LANDRATSAMT WEIMARER LAND Jugend- und Sportamt**



Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11:30 – 12:30 Uhr im

**Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzenest“)** in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.

Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.

Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

**Netzwerkkoordination Frühe Hilfen im Kreis Weimarer Land**

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder  
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550  
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273





Nachrichten / Veranstaltungen

**TheKiz**  
**ELTERN KINO**

**GOOD ENOUGH PARENTS**  
DER FILM

**"EINE SPANNENDE REISE ENTLANG DER FRAGE: WAS BRAUCHEN KINDER?"**  
Mit Kindern wachsen KIZZI!

**25.04.2024**  
**18:30 UHR**

**DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BERLSTEDT**

**EINTRITT SE INKL. POPCORN**

**ANMELDUNG UNTER THEKIZ-BERLSTEDT@TWSV.DE**

LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN **LSZ**

**An alle Mitglieder des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, hiermit laden wir Euch zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Für einen kleinen Imbiss wird gesorgt.

**Termin: Freitag, 19.04.2024, 19:00 Uhr**

**Ort: Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt (Schülergaststätte)**

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Finanzverantwortlichen
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Schlusswort



Vorstand des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.

**Die schönsten Seiten Südtirols**



Zu einem Vortrag laden die Heimatstuben Berlstedt herzlich ein. In einer Videopräsentation stellen Karin und Hans Gniech **am Donnerstag, dem 18. April**, Südtirol vor. **Beginn ist wie immer 19.30 Uhr.**



Es erwarten Sie traumhafte Berglandschaften mit imposanten Dreitausendern und schneebedeckte Gletscher, aber auch sehenswerte Städte mit traditionellen Laubengängen zum Bummeln. Lernen Sie die Seiser Alm, als größte Alm der Alpen, in einer Höhe von rund 2.000 Metern kennen und die Erdpyramiden in Ritten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Heimatfreunde Berlstedt



**Berlstedt**

OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

**Danksagung**



Für die vielen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme die uns durch stillen Händedruck, tröstende Worte, Blumen und Geldzuwendungen beim Abschied von meinem geliebten Mann, meinem guten Vater und Schwiegervater

**Horst Lasonczyk**

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten und Freunden herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Seidel für ihre einfühlsamen Abschiedsworte, Dr. Werner und Team, Tobias Pfaffe für die gute Bewirtung und dem Bestattungsinstitut János Helt für die würdige Ausgestaltung der Trauerfeier.

In stiller Trauer

**Monika Lasonczyk**  
**Sohn Kay-Uwe mit Birgit**  
**und Angehörige**

Berlstedt, im März 2024

**Nachrichten / Veranstaltungen**



*Der Hase legt am Osterfest den Kindern Eier brav ins Nest.*

*Denn was wäre eine Osterfeier ohne bunte Ostereier?*

*Der Hottelstedter Dorfgemeinschaft e.V. hofft, dass alle ein frohes Osterfest hatten.*



**Danksagung**

In der schweren Stunde des Abschieds waren wir tief bewegt von den zahlreichen Beweisen mitfühlender Anteilnahme, die uns durch herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen und Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme an der Trauerfeier für meinen lieben Mann, unseren Vater und Opa

**Wilhelm Wichert**

entgegengebracht wurden.

Auf diesem Wege sagen wir herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten.

Unser besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Frau Ortmann, der Floristin Jeanette Haupt und dem Bestattungsinstitut János Helt.

In stiller Trauer  
Christa Wichert und Kinder

Berlstedt, im April 2024

**Buttelstedt**

**OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden**

**MAIBAUMSETZEN**

**mit anschließendem Fackelumzug in die Feuerwehr**

**DIENSTAG**

**30. APRIL 2024**

**18 UHR**

**MARKT BUTTELSTEDT**

**Die freiwillige Feuerwehr und die Florianjünger Buttelstedt laden Euch herzlich ein.**

Wir laden Sie herzlich ein zu der

**„Buttelstedter Abendmusik“**



am **Freitag, dem 26. April 2024**

um **18:30 Uhr**

in die **Stadtkirche St. Nikolai Buttelstedt**

**„Singet dem Herrn\* ein neues Lied, denn er tut Wunder“**

**Freudige Chormusik aus aller Welt**

Die Chöre aus Buttelstedt und Großobringen begeben sich bei ihrem ersten gemeinsame Auftritt auf eine musikalische Weltreise. Es erklingen bekannte und neue Lieder aus Südafrika, USA, Israel, Palästina, Ungarn, Österreich Deutschland und Auszüge einer Latin-Messe. Lassen Sie sich von den mitreißenden Rhythmen zur Freude anstecken.

Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen.

**Nächster Vortrag**

am **Montag, dem 29. April 2024**

um **19:30 Uhr**

im **ehem. Pfarrwitwenstift, Buttelstedt, Markt 7**

**„Die Frauen sind silberne Schalen, in die wir goldene Äpfel legen...“**

**Betrachtungen über Goethe und die Frauen**

Ein Vortrag von und mit Dieter Höhnl, Weimar

Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen.



**ACHTUNG Blutspende**

Auf viel Zuspruch hofft das Institut für Transfusionsmedizin Suhl GmbH



**am Montag, dem 15. April 2024**  
im **Rathausaal Buttelstedt.**

**Spendenwillige werden hier in der Zeit 16:00 bis 19:00 Uhr erwartet.**

Wie gewohnt übernehmen die Frauen des Förderkreises Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. die Verpflegung.

**Vorschau Mai 2024**

**15.05.2024 „Buttelstedter Abendmusik“**

Im Rahmen der Thüringer Kammermusiktage 2024 geben Musiker des Luftwaffenmusikkorps ein Konzert

## Nachrichten / Veranstaltungen

Heimatverein Daasdorf e.V.

# Foto-Rätsel



Liebe Bürgerinnen und Bürger  
der Landgemeinde Am Ettersberg,

seit Monat Mai des letzten Jahres präsentiert Ihnen der Heimatverein Daasdorf e.V., als derzeitiger Verwalter der Ortschronik, ältere Fotografien von der Ortslage Daasdorf. Wir möchten Sie anregen um Ihre Geschichten und Erinnerungen, die diese Bilder bei Ihnen wecken, mit uns zu teilen. Oder haben Sie ein Bild dessen Ursprung in Vergessenheit geraten ist? Vielleicht finden wir es heraus.

Und hier kommt die Auflösung vom Monat März:  
Das Bild zeigte den Vierseitenhof der früheren Johnnschen Hofreite. Sie war 1945 teil des Kammergutes und wurde bei der Bodenreform als Umsiedlerhof genutzt. Man blickt über die Flachmotte beim Alten Schloß. Im Vordergrund stehen zwei neu gepflanzte Pappeln. Fotografiert wurde vom Dorfweg neben der Rassel.

Und hier kommt unser letztes Bild für den Monat April:



Nach einem Jahr beenden wir die Bilderserie rund um Daasdorf. Wir bedanken uns bei allen, die die Reise in die Vergangenheit mit uns unternommen haben und Spaß beim Wiedererkennen mit Aha-Effekt hatten.

Bei unserem letzten Bild ist die Frage nur: wo stand der Fotograf mit seiner Kamera?

Herr Herbert Schmidt freut sich weiterhin auf Ihre Antworten und Anregungen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Rückmeldungen während des letzten Jahres. Hat Ihnen unsere Reihe gefallen? Möchten Sie mehr solcher Beiträge? Bitte scheuen Sie sich nicht uns Ihre Ideen mitzuteilen.

Die Kontaktaufnahme ist auf folgendem Wege möglich:

per E-Mail: [Herbert.Schmidt.1952@web.de](mailto:Herbert.Schmidt.1952@web.de)

oder per Telefon: **0364 51 60400**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mitteilungen und viel Spaß beim Rätseln wünscht...

Der Heimatverein Daasdorf e.V.

## Aufruf zum Frühjahrsputz 2024 in Daasdorf!

Der Heimatverein Daasdorf e. V. ruft alle Einwohner des Ortsteiles auf, sich am Frühjahrsputz zu beteiligen.

### Was steht an?

- Kiosk entrümpeln und reinigen
- Im und um das Spritzenhaus entrümpeln und reinigen
- Kletterstange reparieren
- Rund um den Bäckerplatz fegen
- Grünflächen auf dem Friedhof
- Bürgersteige vom Winterschmutz befreien



Machen wir das Dorf schöner:

**am 11. Mai 2024 um 9:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Bäckerplatz**

Mitzubringen sind passende Arbeitsgeräte und gute Laune!

Jeder kann sich beteiligen, ob mit dem Verein für die öffentlichen Plätze oder vor seinem eigenen Grundstück.

Die Verpflegung wird vom Heimatverein Daasdorf e. V. im Anschluss **am Spritzenhaus** organisiert.



Eine wunderschöne Osterzeit  
wünscht Ihnen  
der Heimatverein Daasdorf e.V.

## Nachrichten / Veranstaltungen

### Großobringen



## Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.

Weimarische Str. 48a • 99439 Gemeinde Am Ettersberg • OT Großobringen  
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 9-12 Uhr  
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de  
Internet: www.bibliothek-grossobringen.de

Liebe Leserinnen und Leser,

da unser Raumangebot nur begrenzt ist, befindet sich unsere Bibliothek in einem stetigen Wandel. Wir überprüfen immer wieder unseren Bestand, sortieren veraltete Bücher aus und füllen mit aktueller Literatur auf. Diese erhalten wir zu einem Großteil aus Buchspenden.

Wir möchten an dieser Stelle noch mal allen Personen danken, die ihre neuen Bücher nach dem Auslesen an die Bibliothek weiterreichen. Darüber hinaus erweitern wir unseren Bestand stetig durch gezielte Neuanschaffungen, die durch die Mitgliedsbeiträge unserer Leserinnen und Leser finanziert werden.

Unsere diesjährige Inventur ergab einen aktuellen Medienbestand von 8067 Medien. Im Jahr 2023 hatten wir 328 Stunden für Sie geöffnet und es wurden insgesamt 1267 Ausleihen getätigt.

In diesem Jahr bauen wir in Eigenleistung eine neue Küchenzeile in unseren Lese- und Vortragsraum ein. Zudem planen wir einen Umbzw. Neubau der „Krimi und Thriller Ecke“, um der wachsenden Zahl unserer Krimifreunde mehr Übersicht und Freude beim Aussuchen der nächsten Schmöker zu ermöglichen.

Bis bald in Ihrer Bibliothek

Ihr Bibliotheksteam

**„Bücher sind fliegende Teppiche  
ins Reich der Phantasie.“**

James Daniel  
(amerikanischer Schriftsteller 1911-1988)



### Seniorenachmittag am 12.03.2024

Die Senioren von Großobringen trafen sich am 12.03.2024 in gemütlicher Runde im Gemeindehaus. Die Kaffeetafel war österlich geschmückt und der Kuchen war sehr lecker – Danke den Bäckerinnen.



Nach dem Kaffeetrinken wurden unter Leitung von Sieglinde Wolfram, Osterkörbchen für den Kindergarten „Rappelkiste“ gebastelt. Die Osterkörbchen wurden mit kleinen Leckereien gefüllt und dem Kindergarten als Dankeschön für das schöne Weihnachtsprogramm übergeben. Für die Leckereien sorgten die Senioren mit einer kleinen Spende.

Das nächste Treffen der Senioren findet am **09.04.2024 um 14 Uhr im Ortsgemeinschaftshaus** statt.

### Heichelheim

Liebe Heichelheimer/innen,

mit dieser Ausgabe wünscht Ihnen der Ortschaftsrat und ich eine schöne Osterzeit. Genießen Sie die Zeit mit der Familie und das Frühlingserwachen.

Der Bürgerverein lädt zudem seine Mitglieder als Dank für das ehrenamtliche Engagement am **06.04.2024 zum „Frühlingsfest“** ein. Die Einladungen sind Ihnen zugegangen. Der Bürgerverein freut sich zudem immer über weitere Mitglieder und Unterstützer.

Am **27.04.2024** werden wir wieder unseren alljährlichen Frühjahrsputz für die Dorfgemeinschaft durchführen, um unser kleines Dorf wieder für das Frühjahr vorzubereiten. Eine gesonderte Information werden Sie in Ihrem Briefkasten finden. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Viele Grüße,  
Joe Streiber  
Ortschaftsbürgermeister Heichelheim

### Kleinobringen

### Flohmarkt in Kleinobringen

Zum dritten Mal in Folge lädt Kleinobringen auch in diesem Jahr zum Flohmarkt auf dem Gelände von Anger und Sportplatz ein. Zum ersten Mal möchten wir das Angebot erweitern und laden auch Verkäuferinnen und Verkäufer ein, die nicht (nur) second hand Kinderzubehör anbieten, sondern auch gut erhaltene Kleidung für Erwachsene, aussortierten Schmuck, Kreatives und Selbstgestaltetes, Pflanzenableger, Haushaltswaren und klassischen Trödel, der in ein nächstes Zuhause ziehen soll.

Wir freuen uns sowohl über Anmeldungen (unter flohmarkt-kleinobringen@gmx.de), als auch über zahlreiche große und kleine Besucherinnen und Besucher. Wie immer ist bei Hunger für süße und herzhaft Leckereien gesorgt und auch gegen den Durst finden Groß und Klein ein Angebot. Wieder ein

## Danksagung

Das Schicksal ließ ihm keine Wahl  
Sein Lächeln aber wird uns bleiben;  
in unseren Herzen als Sonnenstrahl  
kann selbst der Tod es nicht vertreiben.

**Thomas Rudat**

26.07.1962 – 18.02.2024

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Danke sagen wir auch Frau Pfarrerin Reinhold für ihre einfühlsamen Worte, dem Bestattungshaus Knabe und Bäckerei Süpke und Mitarbeiter.

In liebevoller Erinnerung  
Renate Rudat, Christine Rudat und Familie

Großobringen im März 2024



## Nachrichten / Veranstaltungen

besonderes Highlight für Kinder: die Ablig Feinfrost GmbH sponsort erneut Hexeneis für unseren Flohmarkt, das wir gern an die Kleinen verteilen, so lange der Vorrat reicht. Für Kinder halten wir außerdem weitere Aktivitäten bereit, sodass die Erwachsenen ganz entspannt über den Sportplatz schlendern und schöne Schnäppchen ergattern können.

Und nun schnell den 27. April 2024 in den Familienkalender eintragen, entweder für einen Verkaufsstand oder für einen Besuch.

Wir freuen uns auf euch!



**Flohmarkt**  
ANGER/SPORTPLATZ  
**KLEINOBRINGEN**

**ENTRITT FREI**

**27. April '24**  
**10-15 Uhr**

**Bekleidung (Kinder und Erwachsene) | Spielzeug | Schmuck | Kreatives | Trödel | Pflanzen | Haushaltswaren**

**Neben Schnäppchen für die ganze Familie, erwarten euch auch süsse und herzhaft Leckereien, sowie Kinderschminken und ein Spielplatz direkt auf dem Gelände.**

Anmeldung: [flohmarkt-kleinobringen@gmx.de](mailto:flohmarkt-kleinobringen@gmx.de)  
10€ pro Stand (Kinder bis 14 Jahren frei)

- Haindorf: Eintreffen an den Einsatzorten oder am Treffpunkt Dreieck
- Frühstück in Krautheim auf der Freilichtbühne durch den Dorf- und Heimatverein
- Frühstück in Haindorf durch unsere ehrenamtlichen Helferinnen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung von Jung und Alt aus Krautheim und Haindorf und einen erfolgreichen Tag im Sinne unserer Orte.

Christian Meier und der Ortschaftsrat

## 25 Jahre Zeltkirmes Krautheim

Die Kirmesgesellschaft Krautheim und Feuerwehrverein Krautheim/Haindorf e.V. laden Euch zu unserem Kirmeswochenende

**vom 25. bis 28. April 2024,**

unter dem Motto:

**„25 Jahre – Silberhochzeit“**

recht herzlich ein.

### ABLAUF:

- 
- Do. 25.04.24** ab 20:00 Uhr: Traditionelles Einsaufen
- Fr. 26.04.24** ab 21:30 Uhr: Partytime mit **Swagger** (Muttizettel & Ausweiskontrollen)
- Sa. 27.04.24** ab 09:00 Uhr: Ständchen mit den **Hopfenbrüdern**  
ab 14:00 Uhr: Kirmeszelt und Schießbude für Getränke und Spaß geöffnet  
ab 19:00 Uhr: Umzug der Kirmesgesellschaft durch Krautheim mit dem **Mellinger Spielmannszug**
- 
- ab 20:30 Uhr: Steppt der Bär mit **Lifestyle** Eintritt ermäßigt für Kirmesgesellschaften im Kirmesshirt (Muttizettel & Ausweiskontrollen)
- ca.00:00 Uhr: Programm der Kirmesgesellschaft
- So. 28.04.24** ab 09:00 Uhr: Gottesdienst in der St. Mauritius Kirche  
ab 10:00 Uhr: Frühschoppen mit den **Anonymen Musikaliker** (kostenloser Eintritt)  
ab 14:00 Uhr: Programm der Kirmesgesellschaft  
ab 15:00 Uhr: Kindertanz mit tollen Preisen & Kinderschminken  
anschließend: Kirmesbeerdigung
- 

**Für Speisen & Getränke ist das ganze Wochenende gesorgt! Karussell und Schießbude sind tagsüber geöffnet.**



**Wir freuen uns auf Euch!**

## Krautheim

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Frühling zeigt sich inzwischen von seiner besseren Seite. Überall erwacht die Natur und es beginnt zu blühen.

Die Kirmes in Krautheim steht vor der Tür und auch das Osterfeuer wirft seine Schatten voraus. Gleichzeitig werden aber auch die Hinterlassenschaften der kalten Jahreszeit sichtbar.

Daher werden wir auch in diesem Jahr unseren traditionellen **Frühjahrsputz in Krautheim und Haindorf** durchführen.

Hierzu lade ich, auch im Namen des Ortschaftsrates, alle Einwohner und Einwohnerinnen von Krautheim und Haindorf recht herzlich ein.

### Folgender Ablauf ist geplant:

**Dienstag, der 09.04.2024, 18:00 Uhr Freilichtbühne - Vorbesprechung**

- Abstimmen der Aufgaben und Arbeiten
- Festlegen der Einsatzorte

**Samstag, der 20.04.2024, ab 08:00 Uhr Frühjahrsputz**

- Krautheim: Eintreffen an den Einsatzorten oder am Treffpunkt Freilichtbühne

**Nachrichten / Veranstaltungen**

**Adelheid  
Meyer**

\* 04.11.1938

† 17.02.2024



*Mütter sterben nicht, gleichen alten Bäumen.  
In uns leben sie und in unseren Träumen.  
Wie ein Stein den Wasserspiegel bricht,  
zieht ihr Leben in unserem Kreise.  
Mütter sterben nicht.  
Mütter leben fort auf diese Weise.*

**DANKE**

sagen wir von Herzen allen, die unserer Mutter in ihrem Leben mit Rat und Tat zur Seite standen. Wir danken unseren Verwandten und Freunden sowie allen, die ihre Anteilnahme in so liebevoller Weise zum Ausdruck brachten und uns auf dem Weg des Abschieds begleiten.

**Dirk Meyer und Antje Lauxmann mit Familien**

**Krautheim, im März 2024**

**Krautheimer Senioren Helau!**

Am 17.02.2024 hatte die Seniorensportgruppe Krautheim zur zweiten Faschingsveranstaltung ins Krautheimer Bürgerzentrum eingeladen. Wir haben uns sehr gefreut, dass viele Senioren unserer Einladung gefolgt sind. Bei Pfannkuchen und Kaffee konnten sich alle Gäste vom Butteltstedter Karnevals Verein unter der Leitung vom Präsidenten Christoph Beinzger Ausschnitte des 2024er Programmes ansehen. Daher nochmal Danke nach Butteltstedt.

Mit der passenden Musik versorgte uns wieder DJ Jens, alias Jens Tietze aus Haindorf. Selbst die Ehefrau und die Tochter vom DJ haben uns helfend unterstützt. Schließlich beträgt das Durchschnittsalter der Seniorensportfrauen etwas über 72 Jahre.



Unsere gute Fee in der Kaffeeküche, Annemarie Künzer, kochte schließlich ca. 20 Kannen Kaffee, und das mit 82 Jahren! Natürlich mit Unterstützung von Elke Kühnemund. Tolle Leistung!

Wir hatten alle ganz schön Durst. Und da der kühle Gerstensaft aus war, konnte uns die Freiwillige Feuerwehr, die ihre Jahresabschlussfeier auf der benachbarten Kegelbahn feierte, aushelfen. Das nennt man eben gute Nachbarschaftshilfe! Nun gilt es die nächste Seniorenveranstaltung zu planen und vorzubereiten.

Unser Lohn für unsere Veranstaltungen sind viele Gäste!  
Wir freuen uns auf Euch.

*Die Sport- Oldies aus Krautheim*



**Nachrichten / Veranstaltungen**

**Ramsla**

Der Feuerwehrverein Ramsla  
lädt ein zum

# MAIFEUER

---

**30. APRIL // AB 17:00 UHR**

---

BRANDPLATZ  
RICHTUNG SCHWERSTEDT

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

**Sachsenhausen**

**Der Heimatverein informiert!**

Am Mittwoch, den 13.03.2024 um 14:00 Uhr, hatten sich mehr als 30 Seniorinnen und Senioren, in gemütlicher und geselliger Runde eingefunden. Durch den stellv. Vorsitzenden des HVS bzw. OS Bürgermeister wurde ein kurzer historischer Rückblick zur Entstehung des Frauentages gegeben und den Frauen für die stetige, unermüdliche Arbeit gedankt. Als Dank wurde ein kleines Geschenk, sowie ein Blumenstöckchen überreicht.

Der Nachmittag wurde bei Kaffee und Kuchen und weiteren Informationsaustausch in fröhlicher Runde gestaltet. Auch wurden mit kleinen Anekdoten, hier u.a. von H. Kühne zur Begeisterung beigetragen. Der Nachmittag fand gegen 17:30 Uhr einen schönen Ausklang.

Für die Vorbereitung den Aktiven des HVS, Helfern ein großes Dankeschön ausgesprochen und natürlich auch dem Gaststätten Team mit dem Gaststätten Leiter Christoph Buschmann, wurde für die gute Bewirtung der Dank ausgesprochen.

*Der Seniorenbeirat des HVS*

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Der **nächste Senioren-Nachmittag** soll **am Mittwoch den 17.04.2024 um 14:00 Uhr** stattfinden. Dazu laden wir die Seniorinnen und Senioren recht herzlich ein. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag. Es sollen u.a. kleine Einlagen eingebracht werden.

Die Bewirtung wird über das Gaststättenleiter Christoph Buschmann abgesichert, auch erreichbar unter Tel. 0171 4279964, Festnetz 03643 7791957. Bitte melden Sie sich, wie gewohnt, bei Charlotte Schomburg, Tel. 42 36 96 oder Georg Scheide, 0176 1822256, an bzw. kommen Sie direkt zur Gaststätte.

*Es lädt der Seniorenbeirat des HVS herzlich ein.*

**Frühjahrsputz im Zeichen des „Walpurgishegemahls“**

Liebe Einwohner der Ortschaft Sachsenhausen, zur alljährlichen Frühjahrsputzaktion treffen wir uns am

**Freitag, den 26.04.2024 ab 17.00 Uhr  
am Plan der Gaststätte,**

um gemeinsam die zentralen Flächen des Ortes zu reinigen und zu verschönern.

*(Einweisung vor Ort und über die Vereinsvorsitzenden)*

Anschließend lassen wir den Abend gemütlich und gemeinsam ausklingen.

*Der Vorstand des Heimatvereins*



**Ausblick auf kommende  
Veranstaltungen**

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter
Donnerstag <b>11.04.2024</b>	18:30	Jahreshauptversammlung HVS	HVS
Mittwoch <b>17.04.2024</b>	14:00	Seniorenveranstaltung	HVS
Freitag <b>19.04.2024</b>	15:00	KIGA Einweihung Sachsenhausen	Gemeinde AE
Sonntag <b>21.04.2024</b>	11:00	Frühshoppen, mit musikalischer Livemusik / Plan der Gaststätte	Gaststätte / HVS
Freitag <b>26.04.2024</b>	17:00	Frühjahrsputz	HVS / Gemeinde
Mittwoch <b>01.05.2024</b>	14:00	Pflanzentauschbörse FW Gerätehaus	HVS
Samstag <b>04.05.2024</b>	19:00	Maifeuer Bolzplatz	FWV * FFW
Donnerstag <b>09.05.2024</b>	14:00	Himmelfahrt / Biergarten	Gaststätte

**Schwerstedt**

Sehr geehrte Schwerstedter Bürger,

nach dem letzten Verkehrsunfall, in der Kurve am Ortseingang von Berstedt kommend, bei dem die Trafostation beschädigt wurde und es zu einem mehrstündigen Stromausfall kam, beantragte die Gemeinde Am Ettersberg bei der zuständigen unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Weimarer Land eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h vor dem Ortseingangsschild.

Weiterhin wurde bei dem zuständigen Straßenbausträger, dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, die Aufstellung eines Verkehrsspiegels für die Ausfahrt der Anwohner der Buttstedter Straße 103 und 104 sowie die Erneuerung des defekten Verkehrsspiegel an der Ausfahrt „Am Weidenteich, der Kreuzung nach Ramsla und der Ausfahrt „Am Anger“ beantragt. Die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung und auch die Aufstellung und Erneuerung der Verkehrsspiegel wurde von den Zuständigen Behörden versagt. Um die Verkehrsgefährdung dennoch zu entschärfen entschloss sich die Gemeinde Am Ettersberg auf eigene Kosten den Verkehrsspiegel

**Nachrichten / Veranstaltungen**

an der Ausfahrt Buttelstedter Straße 103 und 104 aufzustellen und die defekten Verkehrsspiegel zu erneuern.

Seit längerer Zeit ist die Erneuerung der Fußgängerbrücke über die Lache, von der „Schwerstedter Kirchgasse“ zum „Am Weidenteich“ in Planung. Durch erhebliche bauliche Mängel musste die Brücke unterdessen voll gesperrt werden. Inzwischen konnte das Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden und die Genehmigung wurde von der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land erteilt. Nach Vergabe und Beauftragung der Bauleistung wird mit der Sanierung der Fußgängerbrücke begonnen.

Auch in diesem Jahr möchten wir unser Schwerstedt mit einem gemeinsamen **Frühjahrsputz** von den Hinterlassenschaften des Winters befreien. **Am 13.04.2024 um 09:00 Uhr** treffen wir uns am Gemeindesaal um die Arbeiten zu beginnen. Aber auch vor der eigenen Haustür können die Gehwege, Rabatten und Gossen gereinigt werden. Im Anschluss an unseren Frühjahrsputz lade ich alle auf eine Bratwurst und Getränke an das Feuerwehrgerätehaus ein.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Maik Horstmann

**Vippachedelhausen / OT Thalborn**

**Die Kirmesgesellschaft Vippachedelhausen lädt zum Kirmesauftritt im April**

Am **Freitag, den 19.04.** starten wir in die Kirmessaison mit der **Band Xtra-Wild**. **Samstagabend, den 20.04.** laden wir euch herzlich zum **Kirmestanz mit Musictrain** ein. Zum Ausklang am **Sonntag, den 21.04.** findet traditionell unser **Blasmusikfrühschoppen** mit anschließendem **Kindertanz** statt.

Für Speis und Trank ist täglich gut gesorgt und unser Kirmesprogramm am Samstag und Sonntag solltet ihr auf keinen Fall verpassen.

Viele Grüße und bis ganz bald!  
KG Vippachedelhausen

**IT'S SHOWTIME KIRMES VIPPACHEDELHAUSEN 19. - 21.04.2024**

**FR.** 20:00 Uhr Abendkasse  
21:00 Uhr **XTRAWILD** SHOWBAND

**SA.** 20:00 Uhr Abendkasse  
20:30 Uhr **MUSICTRAIN** WWW.MUSICTRAIN-BAND.DE

**KIRMESPROGRAMM**

**SO.** 10:30 Uhr Frühschoppen mit Blasmusik & Kirmesprogramm  
14:30 Uhr Kindertanz  
**HÜPFBURG**

**EINLADUNG zum Maifeuer**



Liebe Einwohner\*innen,  
Liebe Kinder der Ortschaften  
Vippachedelhausen und Thalborn,

wir freuen uns, Euch in diesem Jahr wieder zu unserem alljährlichen Maifeuer einladen zu dürfen.



**Wann:** 30.04.2024

**Wo:** Thalborn, Außengelände „Am Teich“



**Start Fackelumzug:** 17:30 Uhr  
Treffpunkt Schlittenbahn Vippachedelhausen



**Für das leibliche Wohl wird wie immer, bestens gesorgt!**

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Es lädt herzlich ein Euer Traditionsverein VippachThal e.V.

**Früher Obstbaumschnitt und weitere Aktivitäten des Heimatvereins Vippachedelhausen/Thalborn**

Zu unserer Mitgliederversammlung Anfang Februar haben wir unsere Ziele und Pläne für 2024 diskutiert und zusammengestellt. Wir wollen auch weiterhin an unseren Traditionen wie der Obstbaumpflege am Radweg nach Markvippach und am Palmberg sowie der Belebung des dörflichen Lebens festhalten. Gemeinsam mit allen anderen Vereinen und Interessengruppen unseres Dorfes wurde auch ein vereinsübergreifender Arbeits- und Veranstaltungsplan abgestimmt.

Aufgrund der warmen Witterung fanden wir uns bereits Anfang März zu 4 Terminen bei der Obstbaumpflege und Beseitigung des Schnittrückens zusammen. Sowohl am Palmberg als auch am Radweg wurden im Jahr 2023 durch den Verein mehrere Nachpflanzungen von Obstbäumen durchgeführt und auch dafür die Pflege übernommen. Unterstützung erhielten wir dabei von der VR Bank.



Fortsetzung auf der nächsten Seite



## Nachrichten / Veranstaltungen



Auch eine neue Sitzbank aus Holz konnte mit Vereinsmitteln erbaut und am Radweg aufgestellt werden und hat schon einige Besucher seitdem erlebt.



Am 29.3.2024 um 10 Uhr wird wieder unsere traditionelle Ostereiersuche auf dem Alexanderplatz stattgefunden haben.

Wie jedes Jahr gibt es im Mai unsere **Maiwanderung**. Diese wird am **19.5.2024 stattfinden**. Genaue Informationen zu Inhalt und Strecke werden wir noch bekannt geben.

*Ihr Dorf- und Heimatverein Vippachedelhausen/Thalborn*

### Der Traditionsverein VippachThal e.V. informiert:

## Fasching in Thalborn

Auch wenn es schon zwei Monate her ist, möchten wir es nicht verpassen noch ein wenig über Fasching zu berichten.

Was war das denn Bitteschön? Eine gelungene Veranstaltung durch und durch. Am Samstag begannen wir mit einem Umzug durch Thalborn. Das teilweise regnerische Wetter konnte und die närrische Stimmung nicht verderben. Im Anschluss stärkten wir alle Großen und Kleinen mit einer Pizza,

danke an Andreas der diese alle abgeholt hat und trafen letzte Vorbereitungen oder nutzen die Chance nochmal für ein kleines Training.

Nun war es soweit, wir öffneten die Pforten vom Saal und ließen alle Gäste herein. Die Aufregung stieg an. Pünktlich um 20:11 Uhr eröffnete unser Matze das Programm. Erstmals in Thalborn mit einem Elferrat und einem Prinzenpaar. Alle Beteiligten waren aufgeregt, doch es lief einfach bombastisch und wir zogen unser Programm durch. Alle Gäste waren begeistert und haben uns auch einiges in die Spendendose geworfen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unserem Bürgermeister Herrn Heß für die großzügige Spende sowie allen Firmen die uns ebenfalls sehr großzügig unterstützt haben.



Fotos: © Traditionsverein

Am Sonntag ging es fröhlich weiter mit Kinder- und Seniorenfasching. Was sollen wir sagen, der Saal war wieder bis auf den letzten Platz besetzt. Wir sind immer noch völlig überwältigt. Mit Unterstützung der Kindertagesstätte „Palmbergknirpse“ konnten wir auch hier wieder ein tolles Programm auf die Beine stellen. Auch hier ein großes Dankeschön an alle fleißigen Backfrauen für den Kuchen und auch alle weiteren Spenden.

Dennoch hatten wir nicht genug und bereiteten unser Kita am Montag nochmal eine Freunde. Mit Faschingsanhänger lauter Musik und guter Laune machten wir einen Umzug durch Vippachedelhausen. Kinderaugen haben geleuchtet und wir haben für uns einen tollen Abschluss der ersten Faschingssession in Thalborn gefunden.



Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Unterstützern, Spendern und Gästen nochmal ganz herzlich bedanken. Auch durch euch ist unsere Veranstaltung zu was ganz Besonderem geworden. Wir freuen uns darauf, auch 2025 mit euch Fasching zu feiern. Man kann schon verraten, die Ideen sprießen und die Konzepte werden entwickelt.

*Nicole Klemin  
im Auftrag der Abteilung Fasching*

## Nachrichten / Veranstaltungen

### Sandtausch und kleiner Frühjahrsputz Spielplatz Thalborn

Spontan und dennoch mit vielen helfenden Händen, von quasi heute auf morgen konnten wir am Sonntagmorgen, dem 17. März 2024 spontan den Sand der Sandkiste auf dem Thalborner Spielplatz austauschen.

Den alten Sand konnten wir verteilen und somit Fallschutz an Rutsche und Schaukel verstärken. Ebenfalls nutzen wir nochmal die Chance und säuberten den Spielplatz gleich.



Wir möchten an dieser Stelle allen helfenden Händen danken, auch für die schnelle Umsetzung!

Euer Traditionsverein VippachThal e.V.

## Wohlsborn

### Bürgersprechstunde

Bürgersprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 bis 18:00 Uhr statt. **Nächster Sprechtag ist der 08.04.2024.** Im Bedarfsfall können sie sich bei der Ortschaftsbürgermeisterin unter den Kontaktdaten auf Seite 3 melden.

### Nächste Ortschaftsratsitzung

Die nächste Ortschaftsratsitzung findet am **04.04.2024 um 19:30 Uhr** im Bürgerhaus statt. Die Tagesordnung entnehmen sie dem Schaukasten.

### Ordnung und Sauberkeit in der Ortschaft Wohlsborn

Das Frühjahr ist im Vormarsch. Jede helfende Hand wird gebraucht, um in unsere Ortschaft wieder alles auf Vordermann zu bringen. Wir würden dazu gern zu einem Frühjahrsputz aufrufen. In der nächsten Ortschaftsratsitzung (04.04.2024) wollen wir über die Aufgaben, die erledigt werden müssen beraten, einen Termin vereinbaren und würden dann in einer Hausmitteilung über die Details informieren. Jeder kann mithelfen, ob gemeinsam an diesem Termin oder vor dem eigenen Grundstück Ordnung zu schaffen.

### Jugendweihe/Konfirmation Herzliche Glückwünsche

Allen diesjährigen Jugendweiheteilnehmern und Konfirmanden die herzlichsten Glückwünsche und viel Erfolg auf dem neuen Lebensabschnitt wünschen der Ortschaftsrat und die Ortschaftsbürgermeisterin.



### Es ist Anbratzeit, der Rost brennt wieder am Feuerwehrgerätehaus!

Die lange Zeit der Abstinenz ist beendet. **Ab Freitag, den 05.04.2024 ab 18:00 Uhr** brennt wieder **jeden 1. Freitag im Monat** am Feuerwehrgerätehaus der Rost. Alle Bürger sind uns herzlich willkommen.

### Kultfeuer am 30.04.2024

Der Heimatverein Wohlsborn e.V. und die Feuerwehr werden auch dieses Jahr am 30.04.2024 ein Lagerfeuer am Liebstedter Weg entzünden. Angebrannt wird 18:00 Uhr. Für die Kinder werden Würstchen und Knüppelkuchen zum Grillen bereitgestellt und für die Erwachsenen und alle die mögen werden wir Bratwürste braten. Auch für Getränke ist gesorgt.

**Liebe Eltern, bitte die Spieße zum Grillen der Würstchen und des Knüppelkuchens nicht vergessen!!!** Rechtzeitiges Erscheinen ist wichtig.

Yvonne Gratz

1. Vorsitzende des Heimatvereines Wohlsborn e.V.

### Rentnernachmittag

Unser nächster Nachmittag findet am **Mittwoch, den 17.04.2024** wie immer **ab 14:30 Uhr im Bürgerhaus** statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind uns herzlich willkommen. Schön wäre es, wenn sich auch die „jüngeren“ Seniorinnen und Senioren dazu entschließen könnten, einmal bei uns herein zu schauen.

### Grünschnitt – Öffnungszeiten

<b>Großbringen:</b>	mittwochs	von 16:00 – 18:00 Uhr
	samstags	von 09:00 – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden sie auch auf unserer Internetseite: [www.wohlsborn.de](http://www.wohlsborn.de).

## Nachrichten / Veranstaltungen

### Entsorgungstermine

**Müll:** Di., den **02.04.2024** und **16.04.2024**  
**Gelbe Tonne:** Freitag, den **19.04.2024**  
**Papier:** Montag, den **15.04.2024**

Ihre Ortschaftsbürgermeisterin  
Christina Hasse

## Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden

### Gemeinde Ballstedt

#### Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **22.04.2024**  
in der Zeit **von 15:45 – 16:15 Uhr** nach Ballstedt.

## EINLADUNG

Wir möchten alle kleinen und großen Ballstedter zu unserem diesjährigen

### Fackelumzug mit anschließendem Maifeuer

einladen.

**Wann: 30.04.2024**

**Maibaumsetzen durch die Vereine • 17:30 Uhr**

**Fackelumzug Beginn • 18:30 Uhr**

**Lagerfeuer • ab 19:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Ab 19:00 Uhr, am Lagerfeuer vor dem Gerätehaus der „Freiwilligen Feuerwehr Ballstedt“. Das Maibaum setzen findet traditionell vor dem „Landhotel zur Tanne“ statt.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Freiwillige Feuerwehr Ballstedt



### Gemeinde Ettersburg

#### Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **26.04.2024**  
in der Zeit **von 17:15 – 18:00 Uhr** nach Ettersburg.



**Der mobile Geldautomat der  
Sparkasse Mittelthüringen kommt am:**

**Mittwoch, dem 24.04.2024 um 09:15 Uhr** nach Ettersburg  
(Hauptstraße, Verkehrsinsel).



31. Mai 2024 ab 18 Uhr

## EINLADUNG ZUR MITGLIEDER- VERSAMMLUNG SV AM ETTERSBERG

AKAZIENHOF HEICHELHEIM

Weitere Infos ab Ende April unter:  
[www.svamattersberg.de](http://www.svamattersberg.de)

### Stadt Neumark

#### Fahrbibliothek

Die Fahrbibliothek kommt am **19.04.2024**  
in der Zeit **von 17:10 – 17:50 Uhr** nach Neumark.

**20.04.2024** Marktplatz

## Frühjahres-Putz Neumark

**Ab 09:00 Uhr**

Bitte bringt Geräte und Werkzeug mit



## Nichtamtliches der selbständigen Gemeinden



**Der mobile Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen kommt am:**

Mittwoch, dem **10.04.2024**, um **12:00 Uhr**  
und Mittwoch, dem **24.04.2024**, um **11:45 Uhr**  
nach **Neumark** (Lindenplatz).

# Maibaum setzen

28.04.2024

10:00 Uhr

Kinderflohmärkte

Essen und Getränke

MARKTPLATZ  
NEUMARK

## Informationen zum Ehrenamt

Ansprechpartner der Vereine und Institutionen unserer Gemeinde finden Sie unter:

<https://www.am-etttersberg.de/freizeit-und-tourismus/vereine/>



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „12-Kirchenland“

- Berlstedt • Butteltstedt • Daasdorf b. B. • Haindorf • Krautheim
- Leutenthal • Nermsdorf • Neumark • Rohrbach • Thalborn
- Vippachedelhausen • Weiden

Monatsspruch April 2024

**Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt.**

1. Petrus 3,15



© GemeindebriefDruckerei

Liebe österliche Gemeinde,

wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten ist das Osterfest gerade einmal ein paar Tage vergangen. Überall in den Gemeinden wurde die Auferstehung Christi in zahlreichen Gottesdiensten, Andachten und Osterständchen gebührend gefeiert. Die Auferstehung – das große Mysterium unseres Glaubens. Eine nur im Glauben erfahrbare Wirklichkeit. Mit dem reinen Verstand eben nicht greifbar. Darum auch oftmals belächelt. Denn wer nicht glaubt, was ihm mitgeteilt worden ist, reagiert manchmal mit spöttischem Unterton: „Wer's glaubt, wird selig“.

Ähnlich reagierte auch der Jünger Thomas, ein Schüler Jesu. Er konnte es einfach nicht fassen, als seine Freunde ihm drei Tage nach dem Kreuzestod Jesu erzählten: „Wir haben den Herrn gesehen“ (Joh 20,25). Eine Woche später jedoch war Thomas selbst dabei, als Jesus Christus sich ihnen noch einmal zeigte und er lernte: Glaube ist mehr als Sehen! Vielleicht dachte er auch: „hätte ich die Nachricht direkt geglaubt, hätte ich mich schon die ganze Woche lang freuen können.“

Der Glaube an den auferstandenen und lebendigen Herrn Jesus Christus ist daher keine Einbildung, sondern eine Überzeugung von Dingen, die man nicht sieht und die dennoch Realität sind. Denn nicht ein Wunschdenken der Jünger ist Grund ihres Glaubens an den Auferstandenen, sondern dieser Glaube wird erst durch die Auferstehung begründet. „Wer's glaubt, wird selig“ – das ist der springende Punkt. Der Apostel Paulus beschreibt es treffend: „Wenn du mit deinem Mund Jesus als Herrn bekennt und in deinem Herzen glaubst, dass Gott ihn aus den Toten auferweckt hat, wirst du errettet werden“ (Römer 10,9). Daher erweitert Ostern unseren Horizont und ermöglicht einen neuen Blick. Der Tod ist nicht das Ende, die Auferstehung Jesu eröffnet einen neuen Horizont auf das ewige Leben. Wir können WEITER sehen als nur bis zum Grab. Unsere Ur-Sehnsucht nach einer ewigen Liebe, nach dem ewigen Leben wird erfüllt, weil Gott gütig zu uns - zu seinen Menschen ist.

In diesem Sinne: Amen & Halleluja! Bleiben Sie gesund und wohlbehütet,

*Ihre Pfarrerin Franziska Geißler*

## Wir laden herzlich zu unseren GOTTESDIENSTEN und ANDACHTEN ein

### Freitag: 19.04.2024

17:00 Uhr

**Vippachedelhausen** – Kirmesgottesdienst

18:00 Uhr

**Berlstedt** – Andacht mit anschließender Zeit für Gespräche

### Sonntag: 21.04.2024

10:00 Uhr

**Butteltstedt**

10:30 Uhr

**Thalborn**

16:00 Uhr

**Großbrennbach** – Regionales Konfi-Event mit Vorstellung der Konfirmanden

Fortsetzung auf der nächsten Seite

**Kirchliche Nachrichten**

**Freitag: 26.04.2024**

18:30 Uhr **Buttelstedt** – Buttelstedter Abendmusik

**Sonntag: 28.04.2024**

09:00 Uhr **Krautheim** – Kirmesgottesdienst

**VORKONFIRMANDENUNTERRICHT und KONFIRMANDENUNTERRICHT:**

**Vorkonfirmandenunterricht:**

Termine: Mittwoch, 17.04.2024, 15:30-17:00 Uhr  
Mittwoch, 24.04.2024, 15:30-17:00 Uhr

Gemeinderaum Buttelstedt  
Kontakt über Pfarrerin Frau Geißler  
Tel: 0178/1360547

**Konfirmandenunterricht:**

donnerstags, gerade Wochen, 17:30 – 19:00 Uhr  
Gemeinderaum Buttelstedt  
Kontakt über Pfarrerin Frau Franke  
Tel: 0174/1739810

**SINGEN & MUSIZIEREN IM 12-KIRCHENLAND**

**Jugendchor Buttelstedt** (ab der 4. Klasse)

dienstags 17:15 – 18:15 Uhr im Pfarrhaus Buttelstedt  
Leitung: Svenja Reis  
Tel.: 0176/30162776  
Mail: svenja.reis@ekmd.de

**Chor im 12-Kirchenland**

dienstags 19:30 – 21:00 Uhr in der Winterkirche in Buttelstedt  
Leitung: Svenja Reis  
Tel.: 0176/30162776  
Mail: svenja.reis@ekmd.de

**Männerchor 12-Zylinder**

donnerstags ab 19:30 Uhr in wechselnden Orten  
Leitung: Sandra Sundhaus  
Tel.: 0170/7475734

**GLAUBE KUNTERBUNT IM 12-KIRCHENLAND mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team**

**Für Kinder der Vorschule bis 3. Klasse.**

Wir treffen uns dienstags von 16:30-18:00 Uhr im Kindergarten in Vippachdelhausen. Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr. Mit Elterncafé.

**Nächster Termin: 14.05.2024**

**GEMEINDENACHMITTAGE:**

**Buttelstedt:** Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

**Krautheim:** Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus.

**Neumark:** Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

**Termine:**

<b>Buttelstedt</b>	04.04.2024	14:00 Uhr
<b>Krautheim</b>	03.04.2024	14:00 Uhr
<b>Neumark</b>	24.04.2024	14:00 Uhr

**Benefizkonzert**

im Gedenken an die Gräueltat des 7.10.2023, an die Opfer der Hamas und des Krieges in Israel und Palästina



**7. April 2024 17:00 Uhr  
Nikolaikirche Buttelstedt**

Studierende der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar singen und spielen zugunsten von "Bring them home now" und der Arbeit des DRK in Israel und Palästina



**Bock auf Musik?!  
Pfarrerin sucht ehrenamtlichen Musiker (m/w/d)**

Sie spielen ein Instrument?  
Dann kommen Sie zu uns!  
Ganz egal ob: Keyboard, Gitarre, Akkordeon, Flöte, Trompete...

**Wir brauchen Sie!**

**Wo?** Pfarrbereich Buttelstedt  
**Wann?** meist Sonntags 9.00/10.30 Uhr  
**Wie oft?** so oft Sie Zeit & Lust haben  
**Vergütung?** Ehrenamt soll belohnt werden, daher erfolgt eine Vergütung in Absprache mit dem Kirchenkreis

Habe ich Ihr Interesse geweckt? Großartig! Greifen Sie zum Telefon oder in die Tastatur.

Ich freue mich, wenn Sie sich bei mir oder im Pfarrbüro melden:

**Pfarrerin Franziska Geißler** Tel.: 0178 1360547 oder  
franziska.geissler@ekmd.de  
**Pfarrbüro Nicole Heimbürge** Tel.: 0176 44481301 oder  
nicole.heimbuerge@ekmd.de



## Kirchliche Nachrichten

### EV.-LUTH. PFARRAMT BUTTELSTEDT

**Pfarrerin i. E. Franziska Geißler**

Erreichbarkeit:

Mobil: 0178/1360547

Mail: franziska.geissler@ekmd.de

**INTERNET:**

[www.die12Kirchen.de](http://www.die12Kirchen.de) | [www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de](http://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de)

### EV.-LUTH. PFARRAMT NEUMARK

**Vakanzverwaltung:**

Pfarrer Dr. Joachim Süß

Ev.-Luth. Pfarramt Schloßvippach

Kirchgasse 1 • 99195 Schlossvippach

Tel.: 036371/52245

Mail: joachim.suess@ekmd.de

**INTERNET:**

[www.die12Kirchen.de](http://www.die12Kirchen.de) | [www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de](http://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de)

### REGIONALBÜRO:

**Nicole Heimbürge**

Weimarische Straße 1 • 99439 Am Ettersberg OT Buttstedt

Mobil: 0176/44481301 • Tel.: 036451/60336

E-Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

oder Pfarramt.12-kirchenland@ekmd.de

**Sprechzeiten:**

Montag 09:00 - 14:00 Uhr

Mittwoch nach tel. Vereinbarung

Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

### KGV Großobringen

**Großobringen • Kleinobringen • Heichelheim  
• Sachsenhausen • Wohlsborn**

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen

Pfarrerin Charlotte Reinhold

Großobringen • Unterdorf 110 • 99439 Am Ettersberg

**Telefonisch erreichbar unter: 03643/491587**

E-Mail: pfarramt.schoendorf-grossobringen@ekmd.de



### GOTTESDIENSTE IM PFARRBEREICH

**1. April 2024**

14 Uhr Großobringen – Ostergottesdienst  
mit den Schöndorfer Bläsern und Abendmahl

**07. April 2024**

9:30 Uhr Kleinobringen – Ostergottesdienst

10:30 Uhr Heichelheim – Ostergottesdienst

17 Uhr Schöndorf

**14. April 2024**

10 Uhr Schöndorf

**19. April 2024**

9:30 Uhr Kindergarten Sachsenhausen –  
Andacht zur Eröffnung

**21. April 2024**

9:30 Uhr Großobringen

14 Uhr Sachsenhausen

17 Uhr Schöndorf

**28. April 2024**

10 Uhr Schöndorf mit Chor und Abendmahl

14 Uhr Festgottesdienst Wohlsborn  
mit Abendmahl und Wiedereinweihung Kelch

### VERANSTALTUNGEN IM PFARRBEREICH

**Gemeindenachmittag**

Am **Dienstag, den 02.04.2024 um 14 Uhr** treffen sich die Seniorinnen und Senioren im Pfarrhaus Großobringen.

**Christenlehre für die Klassen 1-6**

Herzliche Einladung zur Christenlehre an alle Kinder der Klasse 1-6. Getauft oder nicht, kommt gerne vorbei! Wir treffen uns 14-tägig donnerstags um 16 Uhr: **Im April am 18.04.** und dann wieder am 2.5.

**Konfirmandenzeit**

Die Konfis der 7. und 8. Klasse treffen sich 14-tägig mittwochs im Pfarrhaus Großobringen um 17 Uhr. **Im April am 17.4.**

